

MATERIALIEN

ZUR KAMMERVERSAMMLUNG | 3. Juni 2024

AUS DEM INHALT

Bekanntmachung über die Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung.....	2
zu TOP 7 Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023.....	3
zu TOP 7/13 Erläuterungen/Tabellen Haushalt(spläne) der Jahre 2023/24/25.....	5/9
zu TOP 11/12/14 Beschlusstexte Mitgliedsbeitrag/Änderungen von Ordnungen.....	13
zu TOP 12 Änderungsentwurf Geschäftsordnung der RAK Sachsen.....	Anhang 1
zu TOP 14 Änderungsentwurf Gebührenordnung der RAK Sachsen.....	Anhang 2



RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

BEKANNTMACHUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN ÜBER DIE EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG 2024 AM 03.06.2024

**Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
findet am Montag, 3. Juni 2024, 14:00 Uhr, im Festsaal Carl Gustav Carus der Sächsischen Landesärztekammer,
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Gastvortrag - Uta Fölster, Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
5. Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2023
6. Aussprache zum Jahresbericht der Präsidentin
7. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht für das Jahr 2023
10. Beschlussfassung über die
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2023
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
11. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag
12. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen
13. Haushaltsplan für das Jahr 2025 und Beschlussfassung
14. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen
15. Verschiedenes

Dresden, den 15.05.2024

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin
Präsidentin

zu TOP 7 | Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023

Der Kammerhaushalt wurde bewirtschaftet auf der Grundlage des in der Kammerversammlung (KV) am 04.07.2022 beschlossenen Haushaltsplanes, in Gestalt des in der KV am 05.06.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltes.

Einnahmen von 2.026.716,78 € erreichten nahezu den Plan von 2.044.000 € (- 0,85 %) und liegen 257.098,04 € über dem Vorjahreszeitraum, im Wesentlichen aufgrund des erhöhten Mitgliedsbeitrages sowie nachlaufender Erstzulassungsgebühren von zulassungspflichtigen Berufsübungsgesellschaften (BAGen).

Ausgaben von 2.059.953,25 € unterschreiten signifikant den Plan von 2.165.000,00 € um 105.046,75 € (-4,85 %) und liegen 33.364,25 € (1,65 %) über dem Vorjahreszeitraum.

Im Ergebnis waren nur 33.236,47 € aus den Rücklagen zuzuführen anstatt geplanter 121.000,00 €.

a) Einnahmen

Kammerbeiträge bildeten mit 1.603.479,77 € den Schwerpunkt der Einnahmen und wurden zu 99,39 % realisiert (Planzahl entsprechend Mitgliederbestand des Jahresbeginns 2023). Im Lauf des Jahres sank die Zahl der Kammermitglieder von 4.410 auf 4.396 (- 0,32 %). Zudem verblieben gegenüber 22 Mitgliedern (0,5 %) die Kammerbeiträge zur Vollstreckung.

Gebührenpflichtige Dienstleistungen der Kammer wurden von den Mitgliedern im Umfang von 111.465,00 € genutzt und übersteigen den Plan um 5.465,00 € (5,16 %), u.a. aufgrund der von der Kammerversammlung beschlossenen Gebührenerhöhung ab Juli 2023. Enthalten sind 46.900,- € aus Pflichtzulassungen der BAGen, wohingegen weiterhin kein freiwilliger Zulassungsantrag vorliegt. Zudem wurden 64.565,- € weitere Gebühren vereinnahmt. Schwerpunkte bilden Erlöse aus der Zulassung niedergelassener Mitglieder (29.475,- €) sowie Syndikuszulassungen (25.700,- €).

Um 2.575,00 € (-11,7 %) untererfüllte Gebühren Berufsausbildung spiegeln zum Vorjahr gesunkene Teilnehmerzahlen an den Prüfungen ReFa sowie der Rechtsfachwirthprüfung wieder, korrespondieren jedoch mit untererfüllten Ausgaben von 8.856,22 € (- 29,52 %).

Die Mitglieder nahmen zudem folgende Dienstleistungen der Kammer verstärkt in Anspruch

- Gebühren für Fachanwaltsanträge (+ 15,5 %)
- Veranstaltungserlöse (+16,78 %)
- Anwaltsausweise (+ 34,88%)

Weitere Haushaltspositionen mit, vorab nicht sicher zu prognostizierenden, Mehreinnahmen

- Erstattung U2 (+ 5.548,02 €)
- Zinseinnahmen (+ 2.596,45,- € durch unterjährige Termingeldanlagen freier Liquidität)
- Bußgelder (+ 3.662,00 € aus Verfahrensbeendigungen vor dem Sächsischen Anwaltsgericht)
- sonstige Erlöse (+ 867,00 €).

Kommerzielle Mitgliederanzeigen auf der Homepage sowie in der Kammerzeitschrift wurden v.a. im zweiten Halbjahr zurückhaltender beauftragt, so dass die Erlöse um 4.244,46 € (-13,26 %) unter Plan ausfielen.

Zwangsgelder waren nicht festzusetzen. Prozesskostenerstattungen fielen nicht an.

Die Begabtenförderung im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten verkörpert einen durchlaufenden Posten, jedoch mit Verzögerungen zwischen Zu- und Abfluss.

b) Ausgaben

Soweit die Planansätze für die Vergütung der Mitarbeitenden sowie Geschäftsstellenmiete jeweils rund 3 % überschritten wurden, begründet sich dies mit einer Anpassung der buchhalterischen Zuordnung kalkulatorischer Miet- und Personalkosten zwischen Seminarbetrieb und Kammerhaushalt auf Grund der zwischenzeitlich veränderten Mietfläche und deren Nutzung sowie des veränderten Personaleinsatzes.

Sitzungsgelder des Vorstandes wurden aufgrund aus dem 4. Quartal des Sitzungsjahres 2022 nachlaufender Abrechnungen überschritten, sind jedoch seit dem 2. Halbjahr 2023 entsprechend auf der KV am 05.06.2023 geänderter Entschädigungsordnung vollständig entfallen.

Leichte Überschreitungen ergaben sich aufgrund notwendiger Inanspruchnahme durch das Tagesgeschäft bei Büchern und Zeitschriften, Porto, Verfügungsrahmen der Präsidentin sowie durch gestiegene Versicherungsbeiträge.

Mehrausgaben der internationalen Zusammenarbeit resultieren aus dem Deutsch-Tschechisch-Slowakischen Anwaltsforum und korrespondieren mit Mehreinnahmen aus Veranstaltungserlösen.

Sämtliche übrigen Ausgabenpositionen wurden, größtenteils prozentual deutlich zweistellig, unterschritten. Reisekosten des wieder verstärkt in Präsenz tagenden Vorstandes wurden bspw. gleichwohl nur zu rund 60 % ausgelastet.

c) Seminarbetrieb

Im Jahresverlauf wurden 76 (Vorjahr: 66) Seminare durchgeführt, davon 31 Online-Seminare. Die Teilnehmerzahl stieg im Vorjahresvergleich um 30 TN bzw. 3 % auf 959, womit aber die Zahl der Teilnehmer pro Seminar von 14,08 auf 12,62 sank, zu Lasten der Fremdkostenquote.

Erlöse aus Seminarbetrieb fallen mit 187.713,- € (VJ: 174.628,- €) um 7,49 % höher aus. Der Aufwand des Seminarwesens bewegte sich mit 197.510,92,- € um 5.353,70 € (- 2,64 %) unter Vorjahresniveau mit resultierenden notwendigen Zuführungen aus den Rücklagen von 9.797,92 € - gegenüber dem Vorjahr (28.236,62 €) deutlich reduziert.

d) Vermögen

Das Kammervermögen von 296.960,45 € verteilte sich zum 31.12.2023 auf

Geschäftskonten	114.223,36 €
	1.452,25 €
Fürsorgeeinrichtung	5.000,00 €
Kasse	582,87 €
Fondsanlage	175.701,97 € (Anschaffungskosten 199.740,94 €).

Markus M. Merbecks

Schatzmeister

zu TOP 13 | Haushaltsplan für das Jahr 2025 (mit Haushaltsprognose/Nachtrag 2024)

Der Haushaltsvorschlag für das Jahr 2025 leitet sich von dem, prognostisch nachgetragenen, Kammerhaushalt 2024 ab, welcher daher einfühend erläutert wird.

1. Haushaltsprognose/Nachtrag 2024

Die Kammerversammlung beschloss am 05.06.2023 den Kammerhaushalt 2024.

Wird sodann im Verlaufe des Geschäftsjahres ein Nachtragshaushalt erforderlich, so entscheidet hierüber auf Antrag des Schatzmeisters bei einem Haushaltsvolumen bis zu € 50.000,00 der Vorstand der Rechtsanwaltskammer, § 12 Absatz 2 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer. Ein Nachtragshaushalt ist erforderlich, wenn der ursprünglich genehmigte Haushalt, unter Berücksichtigung aller Mehr-/Mindereinnahmen wie –ausgaben, jedenfalls nicht mehr den erforderlichen Aufwand für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten (vgl. § 89 Absatz 2 Nr. 4 BRAO) abdeckt.

Prognostische Mehreinnahmen in einzelnen Positionen von rund 74.500,- € werden von Mindereinnahmen aus Seminarbetrieb übertroffen und führen auf Einnahmenseite zu Mindereinnahmen von 114.511,39 €. Hiermit korrespondieren u.a. Minderausgaben im Titel Aufwand Seminar von 170.000 €. Aufgrund weiterer Ausgabenanpassungen ergeben sich insgesamt prognostische Minderausgaben von 110.588,00 €.

Im Ergebnis verbleiben gleichwohl **Zuführungen in die Rücklagen von 150.678,75 €**. Aufgrund dieser Verringerung zum Plan um 3.923,39 € unterschreitet das nachzutragende Haushaltsverpflichtungsvolumen deutlich die Grenze von 50.000,- €. Auf Antrag des Schatzmeisters bestätigte der Vorstand daher in seiner Sitzung vom 17.04.2024 den nachstehend näher erläuterten Nachtrag zum Haushalt 2024.

Einnahmen

Zeile 3 – Bußgelder Anwaltsgericht

Entsprechend tatsächlicher Einnahmenentwicklung angepasst.

Zeile 5 – Erlöse aus Seminarbetrieb

Im März 2024 beschloss der Vorstand, die veränderte Nachfrage aus der Mitgliedschaft berücksichtigend, eine strukturelle Änderung der bislang vollkontinuierlichen Tagesseminarangebote hin zu einem anlassbezogenen Veranstaltungsbetrieb mit stärkerem Regional- und Fachbezug.

Bis Mitte März wurden noch 8 Seminare durchgeführt, davon 3 Online-Seminare, mit insgesamt 119 Buchungen. Einnahmen wurden auf dem Ist-Stand Ende März vorsichtig prognostiziert.

Zeile 8 – Zinseinnahmen:

Dividenden aus Anlagevermögen, bereits getätigte und künftige Termingeldanlagen sowie Zinsen aus Sichtguthaben Geschäftskonto lassen höhere Zinsen erwarten in etwa auf Vorjahresniveau.

Zeile 10 – Kammerbeiträge:

Sollstellung aller Mitgliedsbeiträge per 01.01.2024. Ein, nicht vorhersehbarer, Mitgliederschwund würde sich nur gedämpft auswirken, da Austritte unterjährig (meist mit Schwerpunkt zum Jahresende hin) zumindest anteilige Beitragsforderungen begründen und aus Vollstreckungsverfahren Beiträge vergangener Jahre nachlaufen.

Zeile 12 – Anwaltsausweise

Zum 31.12.2024 endet die Gültigkeit von ca. 1.000 Anwaltsausweisen, welche erfahrungsgemäß nahezu vollständig gegen Jahresende erneut beantragt werden. Dies entspräche rund 45.000,- Einnahmen, welche sich über den Jahreswechsel

strecken. Daher erscheint eine Verdopplung der Einnahmen aus 2023 realistisch, der Rest würde als Überhang Teil des Haushaltes 2025.

Ausgaben

Ausgaben verbleiben konservativ auf geplantem Niveau, mit Risikopuffer für Inflations- und Krisenrisiken.

Zeile 24 – Aufwandsentschädigung Vorstand

Berücksichtigt Vorstandsverkleinerung auf 22 Mitglieder.

Zeile 26 – Reisekosten Vorstand

Schätzabschlag bei Beibehaltung turnusmäßiger Videokonferenzen.

Zeile 27 – Vergütung der Angestellten

Jahreshochrechnung, u.a. berücksichtigend eine zeitanteilige Elternzeitrückkehr sowie dies zwischenzeitlich abfedernde Übernahme des bislang dem Seminarbetrieb zugeordneten Stundenanteils wissenschaftlicher Hilfskräfte in allgemeine Personalkosten.

Zeile 40 – Miete Geschäftsstelle

Prognose u.a. mit vorsorglicher NK-Nachzahlung.

Zeile 42 – Aufwand Berufsausbildung

Senkung auf erwartete Gebühren/Ausgaben auf Vorjahresniveau.

Zeile 44 – Aufwand Referendarausbildung

Seit 2023 ist ein neuer Standort in Bautzen eingerichtet. Dieser wird 2024 in der Gruppenstärke nach oben gehen, jedoch vorläufig noch bei einer Gruppe verbleiben, womit Ausgaben etwa in Vorjahreshöhe (78,9 T€) realistisch zu erwarten sind.

Zeile 45 – Aufwand Seminarwesen

Ausgehend von den Ausgaben bis Ende März 2023 sowie nachlaufende Fremdkosten hinzugeschätzt.

Zeilen 56 und 58 - Beiträge zur BRAK/ERV

Gemäß Rechnungen vom 01.02.2024 (42,50 je Mitglied BRAK-Beitrag, 5,50 € je Mitglied Beitrag Schlichtungsstelle, 74 € je Mitglied Beitrag ERV) bei 4396 Mitgliedern (statt vorsorglich kalkuliertem Schwund auf 4.250 Mitglieder).

Zeile 57 – Beiträge zu Mitgliedschaften

Mitgliedschaft im UIA beendet.

2. Vorschlag Haushalt 2025

Der Haushaltsvorschlag beruht wesentlich auf dem vorstehend erläuterten (Nachtrags)Haushalt 2024 mit seinen nachhaltig erwartbaren Änderungen.

Planmäßig werden, bei Einnahmen von 2.166.600,00 € und Ausgaben von 2.078.126,00 €, erneut den **Rücklagen 88.474,00 € zugeführt**, wie nachstehend näher erläutert.

Einnahmen

Zeile 5 – Erlöse aus Seminarbetrieb/Fortbildung

Folgeprognose aus Umstrukturierung Bereich Fortbildung

Zeile 6 – Erlöse aus Veranstaltungen

Berücksichtigt evtl. durchzuführendes Deutsch-Polnisches-Anwaltstreffen bzw. etwaige Kammerveranstaltungsreihe.

Zeile 8 – Zinseinnahmen:

Aufgrund der Zinsentwicklung am Markt sind höhere Zinsen zu erwarten, mit vorsichtigem Abschlag auf das Erfüllungsniveau 2023.

Zeile 10 – Kammerbeiträge

Basiert auf dem Beschlussvorschlag eines unveränderten Kammerbeitrages von 450,- EUR. Vorsorglich mit einem Mitgliederrückgang von 3% im Laufe des Jahres 2024 kalkuliert (von 4.396 auf 4.264 Mitglieder), ausgehend vom Beitragssoll zu Jahresbeginn 2024.

Zeile 11 – Gebühren Mitgliederverwaltung

Vorsorglich ebenfalls mit einem Rückgang von ca. 3% kalkuliert zum Haushalt 2024.

Ausgaben

Zeile 24 – Aufwandsentschädigung Vorstand und Zeile 26 – Reisekosten Vorstand

Berücksichtigt Beschlussvorschlag zur Kammergeschäftsordnung mit etwaiger Vorstandverkleinerung beginnend ab April 2025.

Zeile 27 – Vergütung der Angestellten

Elternzeitrückkehr für komplettes Jahr sowie Gehaltsentwicklung der Mitarbeitenden.

Zeile 39 – Reinigung Büros und Zeile 41 – Stromkosten Geschäftsstelle

Schätzabschlag wegen geringerer Inanspruchnahme bei umstrukturiertem Fortbildungsbetrieb.

Zeile 40 – Miete Geschäftsstelle

Prognose mit Mieterhöhung und vorsorglicher NK-Nachzahlung iHv 10 T€.

Zeile 42 – Aufwand Berufsausbildung

An die gesunkenen Azubizahlen und die prognostizierten Einnahmen angepasst.

Zeile 44 – Aufwand Referendarausbildung

Vorsorglich sollte am Standort Bautzen eine zweite Gruppe geplant werden.

Zeile 53 – Versicherungen und Berufsgenossenschaft

An erhöhten VBG-Beitrag angepasst.

Zeile 54 - Sachausgaben aus Anlass von Veranstaltungen

Rückkehr auf Planniveau 2023, d.h. abzüglich BRAK-HV, mit vorsichtiger allgemeiner Kostensteigerung bei Veranstaltungsbetrieb.

Zeilen 56 und 58 - Beiträge zur BRAK/ERV

4.264 erwartete Mitglieder zu Jahresbeginn 2025 (siehe oben zu Einnahmen Zeile 10) mal 74,- € je beA-Postfach sowie 42,50 € allgemeiner BRAK-Beitrag nebst 5,- € für die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft.

Zeile 65 Wahlsoftware:

Vorstandswahl mittels Wahlsoftware.

Zu TOPs 7 und 13 | Haushaltstabellen inkl. Seminarbetrieb 2023

Einnahmen

Zweckbestimmung		Plan 2023 KV 05.06.2023	Erfüllung per 31.12.2023	Erfüllung 2023 in %	Plan 2024 KV 05.06.2023	Nachtrag Vorstandsbeschluss 17.04.2024	Plan 2025
Nr.							
1	Gebühren Berufsausbildung	22.000,00 €	19.425,00 €	88,30%	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
2	Vergabe Fachanwaltsbezeichnung	21.000,00 €	24.255,00 €	115,50%	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3	Bußgelder AnwG	5.000,00 €	8.662,00 €	173,24%	5.000,00 €	8.500,00 €	5.000,00 €
4	Zwangs-/Bußgelder Geldwäscheaufsicht	500,00 €	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5	Erlöse aus Seminarbetrieb/Fortbildung	210.000,00 €	187.713,00 €	89,39%	210.000,00 €	19.000,00 €	10.000,00 €
6	Erlöse aus (anderen) Veranstaltungen	4.500,00 €	5.255,00 €	116,78%	6.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €
7	Erlöse aus Kammerrundschreiben	32.000,00 €	27.755,54 €	86,74%	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
8	Zinseinnahmen	1.600,00 €	4.196,45 €	262,28%	1.600,00 €	6.500,00 €	3.000,00 €
9	Stiftung Begabtenförderung	6.500,00 €	3.060,00 €	47,08%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
10	Kammerbeiträge	1.613.400,00 €	1.603.479,77 €	99,39%	1.937.527,14 €	2.000.615,75 €	1.940.600,00 €
11	Gebühren Mitgliederverwaltung	106.000,00 €	111.465,00 €	105,16%	86.875,00 €	86.875,00 €	84.000,00 €
12	Anwaltsausweise	13.000,00 €	17.535,00 €	134,88%	29.000,00 €	34.000,00 €	29.000,00 €
13	Prozesskostenerstattung	1.000,00 €	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
14	sonst. Erlöse (8600, 1590)	2.000,00 €	2.867,00 €	143,35%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
15	Auflösung RA-Anderkonto (1591)	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Erstattung Aufwendungsungleich (U2)	5.500,00 €	11.048,02 €	200,87%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Erlöse aus Abwicklung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
18							
19	Zwischensumme der Einnahmen	2.044.000,00 €	2.026.716,78 €	99,15%	2.361.002,14 €	2.246.490,75 €	2.166.600,00 €
20	Mindereinnahmen					114.511,39 €	
21	Zuführung aus Rücklagen	121.000,00 €	33.236,47 €	27,47%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22							
23	Gesamt Einnahmen	2.165.000,00 €	2.059.953,25 €		2.361.002,14 €	2.246.490,75 €	2.166.600,00 €

Ausgaben

	Zweckbestimmung	Plan 2023 KV 05.06.2023	Erfüllung per 31.12.2023		Plan 2024 KV 05.06.2023	Nachtrag Vorstandsbeschluss 17.04.2024	Plan 2025
24	Aufwandsentschädigung Vorstand	175.800,00 €	175.800,00 €	100,00%	175.800,00 €	170.400,00 €	166.350,00 €
25	Sitzungsgeld Vorstand	9.540,00 €	14.220,00 €	149,06%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Reisekostenvergütung Vorstand	27.500,00 €	16.720,03 €	60,80%	27.500,00 €	22.500,00 €	21.500,00 €
27	Vergütung der Angestellten	655.000,00 €	677.845,39 €	103,49%	655.000,00 €	710.000,00 €	757.500,00 €
	Fremdleistungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	EDV / IT-Dienstleistungen	32.000,00 €	27.905,50 €	87,20%	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
29	Betriebsbedarf/sonst. betriebl. Aufwendungen	27.500,00 €	16.203,26 €	58,92%	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €
30	Druckaufwendungen	2.000,00 €	1.482,27 €	74,11%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
31	Bürobedarf	2.500,00 €	1.948,73 €	77,95%	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
32	Bewirtung	5.500,00 €	4.759,03 €	86,53%	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
33	DATEV	17.500,00 €	13.792,02 €	78,81%	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
34	Aufwand Anwaltsausweise	13.000,00 €	9.961,70 €	76,63%	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €
35	Bücher- u. Zeitschriften + Beck Online	7.000,00 €	7.777,63 €	111,11%	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
36	Porto	8.000,00 €	9.226,72 €	115,33%	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
37	Telefon	6.500,00 €	4.841,42 €	74,48%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
38	Leasingpauschale für Geräte	6.000,00 €	5.478,72 €	91,31%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
39	Reinigung Büros	33.000,00 €	23.497,07 €	71,20%	33.000,00 €	33.000,00 €	28.000,00 €
40	Miete Geschäftsstelle (inkl. Nebenkosten)	95.000,00 €	97.882,21 €	103,03%	95.000,00 €	106.000,00 €	138.000,00 €
41	Stromkosten Geschäftsstelle	11.000,00 €	6.539,29 €	59,45%	11.000,00 €	11.000,00 €	8.000,00 €
42	Aufwand Berufsausbildung	30.000,00 €	21.143,78 €	70,48%	30.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
43	Aufwand Berufsorientierung	20.000,00 €	14.727,31 €	73,64%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
44	Aufwand Referendarausbildung	85.000,00 €	78.978,00 €	92,92%	85.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €
45	Aufwand Seminar/Fortbildung	210.000,00 €	197.510,92 €	94,05%	210.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €
46	Stiftung Begabtenförderung	6.500,00 €	2.118,26 €	32,59%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €

Zweckbestimmung		Plan 2023 KV 05.06.2023	Erfüllung per 31.12.2023		Plan 2024 KV 05.06.2023	Nachtrag Vorstandsbeschluss 17.04.2024	Plan 2025
47	Raumkosten Prüfungen	3.500,00 €	3.169,09 €	90,55%	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
48	Gerichts- u. ähnliche Kosten	2.000,00 €	1.202,20 €	60,11%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
49	Reisekosten Arbeitnehmer	5.500,00 €	2.880,85 €	52,38%	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
50	Zur besonderen Verfügung d. Präsidenten	3.000,00 €	3.450,15 €	115,01%	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
51	Fürsorgeeinrichtung	1.000,00 €	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
52	Überregionale Zusammenarbeit (int. Kontakte)	12.000,00 €	14.585,47 €	121,55%	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
53	Versicherungen + Berufsgenossenschaft	7.100,00 €	7.776,98 €	109,53%	7.100,00 €	7.100,00 €	8.000,00 €
54	Sachausgaben Veranstaltungen	20.000,00 €	12.643,36 €	63,22%	60.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €
55	Kosten Geldverkehr	2.000,00 €	1.907,50 €	95,38%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
56	Beiträge zur BRAK	202.860,00 €	202.860,00 €	100,00%	204.000,00 €	211.008,00 €	202.540,00 €
57	Beiträge zu Mitgliedschaften	16.000,00 €	15.822,00 €	98,89%	16.000,00 €	15.000,00 €	7.200,00 €
58	Beiträge ERV	308.700,00 €	308.700,00 €	100,00%	314.500,00 €	325.304,00 €	315.536,00 €
59	Erwerb v. Geräten, Ausstattung/Ausrüstung	15.000,00 €	8.746,59 €	58,31%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
60	Abwicklervergütung	5.000,00 €	0,00 €	0,00%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
61	Kassenprüfer	3.500,00 €	3.415,29 €	97,58%	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
62	Aufwendungen Anwaltsgericht	10.000,00 €	9.715,44 €	97,15%	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
63	Aufwendungen Fachanwalt	20.000,00 €	14.970,46 €	74,85%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
64	Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €	6.388,20 €	21,29%	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
65	Wahlsoftware	12.000,00 €	11.360,41 €	94,67%	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
66	Zwischensumme Ausgaben	2.165.000,00 €	2.059.953,25 €	95,15%	2.206.400,00 €	2.095.812,00 €	2.078.126,00 €
67	Minderausgaben					110.588,00 €	
68	Zuführung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €		154.602,14 €	150.678,75 €	88.474,00 €
69	Differenz					3.923,39 €	
	Gesamt Ausgaben	2.165.000,00 €	2.059.953,25 €	95,15%	2.361.002,14 €	2.246.490,75 €	2.166.600,00 €

Anlage Seminarbetrieb - Plan 2023 / Erfüllung 31.12.2023

Zweckbestimmung		Plan 2023 Nachtrag KV 05.06.2023	Erfüllung per 31.12.2023	in %
8300/1403	Erlöse aus Seminarbetrieb	210.000,00 €	187.713,00 €	89,39%
Zwischensumme der Einnahmen		210.000,00 €	187.713,00 €	89,39%
Zuführung von Rücklagen			9.797,92 €	
Gesamt Einnahmen		210.000,00 €	197.510,92 €	94,05%

Ausgaben		Plan 2023 Nachtrag KV 05.06.2023	Erfüllung per 31.12.2023	in %
<u>Fremdleistungen</u>				
5201	Referentenkosten (Honorar, Übernachtung, Reisekosten)	78.500,00 €	88.530,65 €	112,78%
5210	Skripte (Druckkosten)	0,00 €		
5217	Printmedien Seminare	0,00 €		
5202	Tagungspauschale Hotel	19.350,00 €	25.759,12 €	133,12%
5214	Seminar Werbeaktionen	0,00 €	0,00 €	
5218	IT-Dienstleistungen Seminarwesen	7.350,00 €	6.553,92 €	89,17%
<u>Eigenleistung</u>				
5206	Fahrtkosten Mitarbeiter(HiWi)	400,00 €	238,70 €	59,68%
5207	Personalkosten	70.500,00 €	57.301,08 €	81,28%
5203	Tagungspauschale RAK (Catering,)	2.000,00 €	1.610,00 €	80,50%
5204	Büromaterial	100,00 €		0,00%
5205	Porto	0,00 €	0,00 €	
5208	Seminarräume (Reinigung)	2.300,00 €	2.303,77 €	100,16%
5209	Seminarräume (Miete)	20.100,00 €	12.288,00 €	61,13%
5215	Steuerberatung	1.200,00 €	1.190,00 €	99,17%
5216	Steuernachzahlung	0,00 €		
5219	Betriebsbedarf/sonst. betr. Aufwendungen	1.000,00 €		
5220	Strom	2.700,00 €	1.735,68 €	64,28%
5221	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen	4.500,00 €		
Zwischensumme der Ausgaben		210.000,00 €	197.510,92 €	94,05%

zu TOP 11 | Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2025

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2025 wird auf 450,00 € festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, erhöht sich um jeweils 74,00 € für jedes zusätzliche beA.

Begründung:

Der **Mitgliedsbeitrag** würde damit **unverändert** verbleiben. Nach eingehender Befassung des Vorstandes ermöglicht er neben der ordnungsgemäßen Erfüllung aller Kammeraufgaben fortgesetzt Zuführungen in die Rücklagen mit dem strategischen Ziel einer Rücklagenhöhe von ca. 1.100.000,- € entsprechend ca. der Kammerausgaben eines halben Jahres als Vorsorge für unvorhersehbare Krisen, schlagartig stark erhöhte Inflation oder einen signifikanten Mitgliederschwund.

Hiervon werden an die BRAK im Jahr 2025 pro Mitglied unverändert 74,- € für den Betrieb und die Weiterentwicklung des beA sowie 42,50 € für den allgemeinen BRAK-Haushalt und 5,- € für die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft abzuführen sein.

Mitglieder, die mehr als ein beA nutzen, z.B. aufgrund der zusätzlichen Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder durch den Betrieb einer weiteren Kanzlei, sollen daher einen entsprechend erhöhten Kammerbeitrag zahlen.

zu TOP 12 | Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen,

die im Anhang beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung der RAK Sachsen zu beschließen.

Begründung:

1. Änderung von § 5 „Zeit, Ort, Teilnehmer und Protokoll“

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 der GO RAK soll die Kammerversammlung spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals am Sitz der Kammer stattfinden.

In Wahljahren hat dies zur Folge, dass der neukonstituierte Vorstand innerhalb der ersten Wochen seiner Amtszeit Beschlussvorschläge für die Kammerversammlung vorbereiten muss. Die Amtszeit des Vorstands beginnt nach der Wahl am 1. April des Wahljahres. Das zweite Quartal endet am 30. Juni.

Im Haushaltsvorschlag der RAK sollen die an die BRAK abzuführenden Beiträge (Verwaltungshaushalt, beA sowie Schlichtungsstelle) berücksichtigt werden, um ein höheres Maß an Planungssicherheit zu erhalten und ggf. nachträgliche Anpassungen des Kammerbeitrags zu vermeiden. Der an die BRAK abzuführende Beitrag für jedes Kammermitglied wird auf der Frühjahrs-Hauptversammlung der BRAK festgelegt, die in der Regel im Zeitraum zwischen Ende April und Ende Mai stattfindet.

Der Termin der Kammerversammlung und deren Tagesordnung sind gemäß § 6 Abs. 3 S. 1 GO RAK mindestens sechs Wochen vor der Versammlung bekanntzumachen. Soll die Kammerversammlung vor dem 30. Juni stattfinden, so hat die Einberufung spätestens Mitte Mai zu erfolgen. Die Zeit zwischen der Konstituierung des Vorstands sowie der Beschlussfassung über den Haushaltsvorschlag beträgt damit in Wahljahren (d. h. alle zwei Jahre) maximal sechs Wochen. Wie sich besonders im Jahr 2023 zeigte, kann durchaus Bedarf an einer längeren Vorbereitungszeit bestehen.

Deshalb schlägt der Vorstand vor, dass die Kammerversammlung spätestens bis zum Ende des dritten Quartals stattfinden soll. Dies soll dem Vorstand insbesondere in Wahljahren hinreichend Zeit zur Diskussion über die Beschlussvorschläge verschaffen, wenn hierzu Bedarf besteht.

2. Formerfordernisse, § 6 Abs. 3 GO RAK

Der Vorstand schlägt vor, in § 6 Abs. 3 GO RAK die Möglichkeit zu ergänzen, dass Vorschläge und Anträge nicht nur die Unterschrift, sondern auch die qualifizierte elektronische Signatur von mindestens zehn Mitgliedern tragen können/müssen. Die aktuelle Regelung lässt nach Ihrem Wortlaut nur die Übermittlung der Unterschrift in Schriftform, d. h. im Original zu. Um die Einreichung von Vorschlägen auch via beA zu ermöglichen, soll die qualifizierte elektronische Signatur als neben der Schriftform gleichwertiges Formerfordernis zugelassen werden. Da die Unterstützungsunterschriften nicht zwingend auf demselben Dokument erfolgen, soll auch eine Kombination von Unterstützungsklärungen in Schriftform sowie in qualifiziert elektronischer Form zugelassen werden.

3. Schrittweise Senkung von 23 auf 19 Vorstandsmitglieder, § 11 Abs. 1 GO RAK

Gemäß § 11 Abs. 1 GO-RAK besteht der Vorstand aus 23 von der Kammerversammlung gewählten Kammermitgliedern.

Gemäß § 62 Abs. 2 BRAO besteht der Vorstand aus sieben Mitgliedern, wobei die Kammerversammlung eine höhere Zahl festsetzen kann.

Ausgehend von der Grundannahme, dass sich die Größe des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Kammermitglieder verhalten soll, hat der Vorstand die Verkleinerung des Vorstands von 23 auf 19 Mitglieder sorgfältig diskutiert, u.a. mit Blick auf den anhaltenden Rückgang der Mitgliederzahl sowie aufgrund einer Analyse von Rechtsanwaltskammern vergleichbarer Größe:

Kammer	Mitgliederzahl	PS	VS	Summe
RAK Celle	4.983	5	17	22
RAK Sachsen	4.400	6	17	23
RAK Nürnberg	4.000	5	17	22
RAK Karlsruhe	3.866	4	17	21
RAK Schleswig	3.300	4	12	16

Im Ergebnis hält der Vorstand 19 Mitglieder für ausreichend, um seiner vielfältigen Tätigkeit pflichtgemäß nachzukommen und die diese Arbeit im Wesentlichen tragenden Fachabteilungen des Vorstandes hierfür auskömmlich besetzen zu können.

Ausgehend von einer monatlichen Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder in Höhe von 450 Euro würde der Kammerhaushalt pro Kalenderjahr und Vorstandsmitglied um einen Betrag in Höhe von 5.400 Euro zzgl. etwaiger Reisekosten entlastet.

zu TOP 14 | Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen,

die im Anhang beigefügten Änderungen der Gebührenordnung der RAK Sachsen zu beschließen.

Begründung:

Die Rechtsanwaltskammer ist die zuständige Stelle nach § 8 Absatz 1 Nr. 4 Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz (BQFG) soweit die Gleichwertigkeit einer ausländischen Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r anerkannt werden soll. Das im BQFG geregelte Anerkennungsverfahren ist umfangreich und tatsächlich wie rechtlich schwierig. Um den Aufwand adäquat abzubilden, bedarf es der Schaffung eines bislang nicht vorhandenen Gebührentatbestandes. Der Aufwand ist annähernd mit einem Zulassungsantrag vergleichbar, insbesondere da auch eine qualifizierte Prüfung auf Referentenebene notwendig wird. Gleichzeitig sollte im Interesse des Berufes der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht erschwert werden, sodass letztendlich ein Gebührentatbestand in Höhe von 250 € gerechtfertigt erscheint.

Mit der Einfügung des neuen Gebührentatbestandes gehen zudem redaktionelle Änderungen einher, um die Regelungen für Gebühren in Berufsbildungssachen kohärent zu halten.

Anlage zu TOP 12 **GESCHÄFTSORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN¹**

Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**beschlossen in der Kammerversammlung vom 31.03.2000
zuletzt geändert in der Kammerversammlung vom ~~20.09.2021~~03.06.2024²**

I. Verfassung

§ 1 Mitglieder, Sitz

1. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Dresden gebildet. Mitglieder sind die Rechtsanwälte, die von ihr zugelassen oder aufgenommen wurden, Berufsausübungsgesellschaften, die von ihr zugelassen wurden, und Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen von Berufsausübungsgesellschaften, die nicht schon Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind.
2. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat ihren Sitz in Dresden.
3. Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Organe

1. Die Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Versammlung, der Vorstand und das Präsidium.
2. Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.

§ 4 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer werden in Rundschreiben oder auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder mittels Übersendung auf einem sicheren Übermittlungsweg veröffentlicht.

¹ Änderungen **FETT** und unter- bzw. durchgestrichen

² Bekanntmachung auf der Homepage der RAK Sachsen www.rak-sachsen.de und in der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell Ausgabe ~~3/2021~~2/2024

II. Kammerversammlung

§ 5 Zeit, Ort, Teilnehmer und Protokoll

1. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Sie soll spätestens bis zum Ende des ~~zweiten~~**dritten** Quartals am Sitz der Kammer stattfinden. Der Vorstand kann einen anderen Versammlungsort im Kammerbezirk bestimmen.
2. Die Kammerversammlung ist nicht öffentlich. Das Präsidium kann Gästen die Teilnahme an der Kammerversammlung gestatten, deren Namen der Versammlungsleiter mit der Eröffnung der Versammlung mitzuteilen hat. Die Kammerversammlung kann weitere Gäste zur Teilnahme an der Versammlung zulassen.
3. Über den Ablauf der Kammerversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll über die Kammerversammlung kann jedes Mitglied in der Geschäftsstelle einsehen.

§ 6 Einberufung

1. Die Versammlung der Kammer wird durch den Präsidenten einberufen.
2. Der Präsident hat die Versammlung einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt, oder ein Zehntel der Kammermitglieder dies unter Angabe des Gegenstandes, der in der Versammlung behandelt werden soll, in Textform beantragt.
3. Die Tagesordnung und den Versammlungstag legt der Präsident in Abstimmung mit dem Präsidium fest und gibt sie den Mitgliedern – außer in dringenden Fällen - mindestens sechs Wochen vor der Versammlung mit der Aufforderung bekannt, innerhalb einer bestimmten Frist, die mindestens zwei Wochen betragen muss, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen, Anträge anzukündigen und gegebenenfalls Wahlvorschläge zu machen. Vorschläge und Anträge, die fristgerecht bei der Geschäftsstelle eingehen und die Unterschrift **und/oder die qualifizierte elektronische Signatur** von mindestens zehn Mitgliedern tragen, sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
4. Die Versammlung ist – außer in dringenden Fällen – mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich einzuberufen. Die Schriftform kann durch die Übersendung mittels des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches ersetzt werden. Der Tag, an dem die Einberufung abgesandt oder veröffentlicht wird, und der Tag der Versammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.
5. Mit der Einberufung der Versammlung sind die Tagesordnungspunkte, über die in der Versammlung beraten oder beschlossen werden soll, anzugeben. Über Tagesordnungspunkte, deren Behandlung nicht ordnungsgemäß angekündigt wurde, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 7 Versammlungsleitung

1. Die Versammlung der Kammer wird durch den Präsidenten, bei seiner Verhinderung durch den nach dem Beschluss des Präsidiums berufenen Stellvertreter, unparteiisch geleitet.
2. Der Präsident darf sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung als Versammlungsleiter an der Aussprache beteiligen. Will er sich zur Sache äußern, muss er sich bis zum Ende der Beratung über diesen Gegenstand als Versammlungsleiter vertreten lassen, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

§ 8 Verhandlungen

1. Der Versammlungsleiter eröffnet und schließt in der von ihm bestimmten Reihenfolge die Aussprache über die Gegenstände der Tagesordnung.
2. Der Versammlungsleiter erteilt das Wort. Bei Anträgen soll zuerst und zuletzt der Antragsteller das Wort erhalten.
3. Der Versammlungsleiter hat das Recht, einen Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen, ihn zur Ordnung zu rufen und ihm bei Erfolglosigkeit eines zweiten Ordnungsrufes das Wort zu entziehen.
4. Die Versammlung kann für einzelne Gegenstände der Tagesordnung eine Begrenzung der Redezeit beschließen. Überschreitet ein Redner die Redezeit, kann ihm der Versammlungsleiter nach einmaligem Hinweis das Wort entziehen.
5. Gegen den Ordnungsruf und die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der Einspruch zu, über den die Versammlung ohne Aussprache sofort entscheidet.
6. Die Versammlung kann beschließen, die Aussprache über einen Gegenstand zu beenden. Vor der Abstimmung erhält das Kammermitglied, auf dessen Antrag der Gegenstand behandelt werden soll, das Wort.
7. Anträge, die in der (Kammer)versammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt werden, sind dem Versammlungsleiter auf dessen Verlangen schriftlich vorzulegen.
8. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhörung des Antragstellers und eines Gegenredners ohne weitere Aussprache sofort abzustimmen.

§ 9 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

1. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
2. Nach Beendigung der Aussprache lässt der Versammlungsleiter über den oder die Anträge abstimmen. Die Anträge sind so zu formulieren, dass sie sich mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Über die Fassung der Anträge kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt und ein Beschluss der Versammlung herbeigeführt werden.
3. Die Form der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Auf Antrag von mindestens zehn anwesenden Kammermitgliedern muss geheim abgestimmt werden.
4. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden; Stellvertretung ist unzulässig (§ 88 Abs. 2 BRAO).
5. In eigenen Angelegenheiten darf ein Mitglied nicht mitstimmen. Das gilt nicht für Wahlen (§ 88 Abs. 4 Satz 2 BRAO).
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag (§ 88 Abs. 3 Satz 4 BRAO).
7. Der Versammlungsleiter und der Schriftführer stellen das Abstimmungsergebnis fest. Sie dürfen Stimmzähler hinzuziehen.

§ 10 Wahlen

Die Wahlen zum Vorstand bestimmen sich nach der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

III. Vorstand

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 23 von der Versammlung gewählten Kammermitgliedern. **Ab dem 1. April 2025 besteht der Vorstand aus 21 gewählten Kammermitgliedern. Ab dem 1. April 2027 besteht der Vorstand aus 19 gewählten Kammermitgliedern.**
2. Die (vierjährige) Amtszeit der Vorstandsmitglieder beginnt mit dem 1. April des Wahljahres und beträgt vier Jahre. Bei Ersatz- und Ergänzungswahlen beginnt die Amtszeit mit der Erklärung über die Annahme der Wahl und endet mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
3. Der Vorstand kann Abteilungen bilden, denen bestimmte Vorstandsgeschäfte zur selbständigen Führung übertragen werden. Die Zahl der Abteilungen und ihrer Mitglieder sowie deren personelle Besetzung und die Art der ihnen übertragenen Geschäfte legt der Vorstand vor Beginn eines jeden Kalenderjahres fest (§ 77 Abs. 3 Satz 1 BRAO).
4. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

IV. Haushaltsprüfung und Beiträge

§ 12 Haushalt

1. Über den Haushalt der Rechtsanwaltskammer beschließt die Kammerversammlung vor Beginn des Haushaltsjahres. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Vollversammlung gemäß § 5 Ziff. 1 Satz 2 (der Geschäftsordnung) dieser Ordnung oder in einer gesondert einzuberufenden Vollversammlung.
2. Wird im Verlaufe des Geschäftsjahres ein Nachtragshaushalt erforderlich, so entscheidet hierüber auf Antrag des Schatzmeisters bei einem Haushaltsvolumen bis zu € 50.000,00 der Vorstand der Rechtsanwaltskammer.

§ 12 a Fürsorgeleistungen

1. In Erfüllung der Aufgabe gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO stellt die Rechtsanwaltskammer einen Betrag in Höhe von 5.000 € aus dem Kammervermögen zur Verfügung. Nach Inanspruchnahme führt die Rechtsanwaltskammer jährlich Mittel bis zu diesem Betrag dem für die Fürsorgeeinrichtung vorbehaltenen Vermögensteil wieder zu. Für diese Zuführung ist ein Haushaltstitel vorzusehen.
2. Über die Auszahlung an bedürftige oder in Not geratene Kammermitglieder und deren Hinterbliebene entscheidet ein Beirat aus mindestens 3 Mitgliedern, welcher durch den Vorstand gewählt wird. Die Mittel sind für bedürftige oder in Not geratene Kammermitglieder und deren Hinterbliebene vorgesehen. Sie können bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch ehemaligen Kammermitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen gewährt werden, sofern die Mitgliedschaft höchstens zwei Jahre vor Antragstellung auf Fürsorgeleistung geendet hat.
3. Das Verfahren der Bewilligung und Auszahlung bestimmt der Beirat. Er gibt sich dazu Richtlinien, die vom Vorstand zu genehmigen sind.

§ 13 Beiträge

1. Die Kammer erhebt Beiträge, deren Höhe durch die Kammerversammlung bestimmt wird.

2. Der Vorstand kann den Schatzmeister ermächtigen, bis zur Feststellung des Haushaltsplanes durch die Kammerversammlung die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten sowie bis zur Festsetzung des Kammerbeitrages durch die Kammerversammlung Vorauszahlungen auf den Kammerbeitrag bis zur Höhe des Beitrages für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erheben.

3. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 14 Rechnungsprüfung

1. Die Rechnung der Kammer ist alljährlich von zwei nicht dem Vorstand angehörenden Kammermitgliedern zu prüfen. Die beiden Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter werden von der Kammerversammlung jeweils für zwei Jahre bestellt.

2. Der schriftliche Prüfungsbericht nebst den Belegen ist spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kammerversammlung für die Mitglieder der Kammer in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

V. Inkrafttreten

§ 15 Inkrafttreten

Die Änderungen der ~~§ 1 Abs. 1, § 4 und § 6 Abs. 4, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 1~~ treten am ~~01.08.2022~~ **01.07.2024** in Kraft. Bis dahin gelten die Regelungen in der Fassung der Geschäftsordnung vom ~~25.03.2019~~ **20.09.2021**.

ausgefertigt am ~~30.09.2021~~ **[...]** in Dresden

Sabine Fuhrmann
Präsidentin

Anlage zu TOP 14

GEBÜHRENORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN¹

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**beschlossen in der Kammerversammlung vom 23.11.2000
zuletzt geändert in der Kammerversammlung am ~~05.06.2023~~ 03.06.2024²**

§ 1 Regelung für die Gebühren für die Zulassungsverfahren und Vertreterbestellungen sowie die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer

(1) Zulassung einer natürlichen Person

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von € 300 erhoben.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € 600 erhoben. Besteht bereits die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, verringert sich die Gebühr auf € 540. Wird die Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt für mehrere Anstellungsverhältnisse beantragt, so erhöht sich die Gebühr nach Satz 2 oder Satz 3 um € 200 für jedes weitere Anstellungsverhältnis.

Für die Bearbeitung gleichzeitig gestellter Anträge sowohl auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) und auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € 800 erhoben.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit oder ein weiteres Anstellungsverhältnis (§ 46b Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr von € 300 erhoben.

Für die Bearbeitung des Antrages eines Syndikusrechtsanwalts, dass sein Anstellungsverhältnis sich nicht geändert hat bzw. unverändert fortbesteht, wird eine Gebühr von € 300 erhoben.

(2) Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

Für die Bearbeitung eines Antrags einer Berufsausübungsgesellschaft auf Zulassung werden folgende Gebühren erhoben:

Grundgebühr:

Berufsausübungsgesellschaft mit max. 3 natürlichen Personen als Gesellschafter oder Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane: € 1.000;

Zusatzgebühren:

aa) für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter; sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person € 150;

bb) in den Fällen des § 59i Abs. 1 BRAO für jede dort genannte Person € 150.

(3) Anzeige, Änderung oder Löschung einer weiteren Kanzlei, Zweigstelle oder Zweigniederlassung

¹ Änderungen **FETT** und unter- bzw. durchgestrichen

² veröffentlicht am ~~30.06.2023~~ **xx.xx.2024** auf der Homepage der RAK Sachsen www.rak-sachsen.de gem. § 4 Geschäftsordnung der RAK Sachsen und in der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell ~~2/2023~~ **2/2024**

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle der Kanzlei (§ 27 II BRAO) auch außerhalb des Bezirkes der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird eine Gebühr in Höhe von € 75 erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige einer Änderung der weiteren Kanzlei oder der Zweigstelle oder deren Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € 35 erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Zweigniederlassung einer Berufsausübungsgesellschaft gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

(4) Wechsel der Zulassung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Sachsen nach Verlegung des Kanzleisitzes oder Verlegung des Sitzes der Berufsausübungsgesellschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 170 erhoben.

(5) Zulassung von Anwälten aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach §§ 206, 207 BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine dem Absatz 1 entsprechende Gebühr erhoben.

(6) Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 207a BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 2 erhoben.

(7) Bestätigung

Für eine Bestätigung über die Zulassung zur Anwaltschaft oder für eine Bestätigung über den Sitz der Kanzlei wird jeweils eine Gebühr in Höhe von € 30 erhoben.

(8) Vertreterbestellung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Bestellung eines amtlichen Vertreters gem. § 53 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 BRAO wird eine Gebühr in Höhe von € 35 erhoben.

(9) Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Wird der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung zurückgenommen, ermäßigt sich die jeweilige Gebühr um 50 Prozent.

§ 2 Regelung für die Gebühren der Zulassung zum Fachanwalt

(1) Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eine Gebühr in Höhe von € 385. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

(2) Mit dieser Gebühr sind alle Prüfungshandlungen im schriftlichen Verfahren abgegolten, nicht aber die Gebühr, die im Falle der Anordnung eines Fachgesprächs (§ 7 Abs. 1 FAO) entsteht.

(3) Ordnet der Ausschuss zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung die Durchführung eines Fachgesprächs an, entsteht eine weitere Gebühr in Höhe von € 250. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

§ 3 Regelung für die Gebühren im Verfahren bei Rücknahme oder Widerruf der Zulassung

(1) Wird gegen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 14 BRAO) Klage erhoben und wird der Widerrufsbescheid im anschließenden Verfahren wegen nachträglicher Erledigung des Widerrufsgrundes aufgehoben, so wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.

(2) Die Gebühr kann nach billigem Ermessen erlassen werden.

§ 4 Regelung für das Verfahren bei Rüge (§§ 74, 74a BRAO)

Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens gegen einen Rügebescheid wird im Falle der Zurückweisung des Einspruches eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben. Die Gebühr wird mit Bestands- bzw. Rechtskraft des Bescheides fällig.

§ 5 Regelung für die Gebühren in Berufsbildungssachen

(1) Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Für die Einschreibung in die Ausbildungsrolle wird eine Gebühr in Höhe von € 50 erhoben.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Zwischenprüfung beträgt € 90.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 120.

Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 120.

(2) Ausbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in

Die Einschreibgebühr beträgt € 25.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 250.

Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 250.

(3) Fälligkeit **Berufsanerkennung**

Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig. **Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz (BQFG) beträgt € 250.**

(4) Umschulung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten **Zweitausfertigung von Zeugnissen**

Die in den Absätzen 1 und 3 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten. **Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben.**

(5) Zweitausfertigung von Zeugnissen

Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben. **Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.**

(6) Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben. **Fälligkeit**

Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig.

(7) Umschulung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die in den Absätzen 1, 4, 5 und 6 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/zum Rechtsanwaltsfachgestellten.

§ 6 Regelung für die Gebühren und Auslagen in Bußgeldverfahren

Die Gebühren und Auslagen in Bußgeldverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Kosten im Verfahren der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Regelung für die Ausstellung des Anwaltsausweises

Die Gebühr für die Ausstellung des von der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Verfügung gestellten amtlichen internationalen und nationalen Anwaltsausweises mit dem Berufsattribut Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und einer Laufzeit von 4 Jahren beträgt € 45.

§ 8 Regelung für die Bestätigung des Berufsattributs Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin /Berufsausübungsgesellschaft

Die Gebühr für eine Bestätigung des Berufsattributs Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin oder Berufsausübungsgesellschaft gegenüber akkreditierten Zertifizierungsanbietern im Sinne des § 15 Signaturgesetz beträgt € 20.

§ 9 Regelung für die Registrierung zur Vollmachtsdatenbank

Für die Ausstellung und Registrierung eines Zugangsmediums (Erst-, Ersatz- oder Folgemedium) zur Vollmachtsdatenbank wird eine Gebühr von € 50 erhoben.

Für die Registrierung eines bereits vorhandenen Zugangsmediums zur Vollmachtsdatenbank (DATEV-smartCard für Berufsträger) wird eine Gebühr von € 35 erhoben.

§ 10 Regelung für Beglaubigungen

Für die Beglaubigung von Kopien der von der Rechtsanwaltskammer Sachsen ausgestellten Urkunden wird eine Gebühr in Höhe von € 30 erhoben.

§ 11 Regelung für Stellungnahmen bei Existenzgründung

(1) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Kammermitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird eine Gebühr in Höhe von 200 € erhoben.

(2) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Nichtmitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 400 € erhoben.

§ 12 Erlass oder Niederschlagung

Das Präsidium entscheidet über Erlass oder Niederschlagung der Gebührenforderung.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1)

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung gem. § 4 Satz 1 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Gebührenregelungen außer Kraft.

(2)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dresden, ~~30.06.2023~~ **xx.xx.2024**

Sabine Fuhrmann
Präsidentin

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

JAHRESBERICHT

2023



RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Jahresbericht 2023 der Präsidentin der RAK Sachsen gemäß § 81 Abs. 1 BRAO

I. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der RAK Sachsen ging im Jahr 2023 um 0,3 % zurück, zum 31.12.2023 zählte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 4.396 Mitglieder (2022: 4.410). Während die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um 70 bzw. 1,6 % vergleichbar dem Vorjahr sank (- 1,7 %), was auch durch weniger Neuzulassungen begründet ist (- 24,6 %), wurde der Mitgliederschwund durch 43 neu aufgenommene Berufsausübungsgesellschaften (+ 86 %), weniger ausscheidende Mitglieder (- 13 %) sowie 10 durch die BRAO-Reform hinzugekommene nichtanwaltliche Pflichtmitglieder aus Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen von Berufsausübungsgesellschaften gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO wesentlich aufgefangen.

74 Mitglieder sind Nur-Syndikusrechtsanwälte¹, 240 Mitglieder sind als Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt zugelassen. Damit sowie hinsichtlich des Einflusses der BAGen, folgt der Mitgliederbestand weiter dem Bundestrend in der Anwaltschaft². Zu den Mitgliedern zählten 12 europäische Rechtsanwälte bzw. WHO-Rechtsanwälte (§ 206 BRAO) sowie, nach der am 01.08.2022 in Kraft getretenen BRAO-Reform, insgesamt 93 Berufsausübungsgesellschaften (nachfolgend auch „BAG“)(2022: 50 Berufsausübungsgesellschaften).

Mitgliederentwicklung

Näheres zeigt die folgende Tabelle:

	2023	2022	Vergleich 2023 zu 2022	Vergleich in Prozent 2023 zu 2022
Mitglieder insgesamt	4396	4410	- 14	- 0,3 %
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. SyndikusRAe)	4281	4351	- 70	- 1,6 %
Rechtsanwälte	2580	2620	- 40	- 1,5 %
Rechtsanwältinnen	1387	1436	- 49	- 3,4 %
NUR Syndikusrechtsanwältinnen/e	74	68	+ 6	+ 8,8 %
Syndikusrechtsanwälte/-innen neben RA-Zulassung	240	227	+ 13	+ 5,7 %
europäische + § 206 BRAO Rechtsanwälte	12	9	+ 3	+ 33,3 %
Berufsausübungsgesellschaften	93	50	+ 43	+ 86,0 %
nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	10	k. A.	k. A.	k. A.
Neuzulassungen	104	138	- 34	- 24,6 %
aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken	27	24	+ 3	+ 12,5 %
ausgeschiedene Mitglieder insgesamt	200	230	- 30	- 13,0 %
ausgeschiedene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	195	226	- 31	- 13,7 %

¹ Die im Jahresbericht verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² <https://www.brak.de/presse/presseerklaerungen/der-brak-2023/mitgliederstatistik-2023/>

Verzichte auf die Zulassung (beinhaltet auch Syndikusrechtsanwälte/-innen)	159	178	- 19	- 10,7 %
Widerrufe	1	6	- 5	- 83,3%
in anderen Kammerbezirken aufgenommene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	20	23	- 3	- 13,0 %
verstorbene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	15	19	k. A.	k. A.
ausgeschiedene europäische + § 206 BRAO RAe	1	4	- 3	- 75,0 %
ausgeschiedene Berufsausübungsgesellschaften	3	1	+ 2	+ 200,0 %
ausgeschiedene/verstorbene nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	1	k. A.	k. A.	k. A.

Die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis der sächsischen Anwaltschaft 2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Beinhaltet sind hier ebenfalls ausländische und alle Syndikusrechtsanwälte/-innen. Auszugehen ist von einer Gesamtzahl **4293**, davon Gesamtzahl **1535** der Rechtsanwältinnen, Syndikusrechtsanwältinnen und ausländischen Rechtsanwältinnen.

Jahrgang	Gesamt	davon RAinnen	RAinnen in Bezug auf Jahrgang	Anteil RAinnen des Jahrgangs an Gesamtzahl der RAinnen
1928 – 1940	10	1	10,0 %	0,1 %
1941 – 1950	104	23	22,1 %	1,5 %
1951 – 1960	520	100	19,2 %	6,5 %
1961 – 1970	1242	359	28,9 %	23,4 %
1971 – 1980	1593	664	41,7 %	43,3 %
1981 – 1990	586	254	43,3 %	16,5 %
1991 – 1998	238	134	56,3 %	8,7 %

Rechtsanwälte/-innen nebst Syndikusrechtsanwälte/-innen, nebst ausländischen nach EuRAG und § 206 BRAO in Landgerichtsbezirken zum 31.12.2023

Landgericht	Anzahl der Rechtsanwälte/-innen
Chemnitz	573
Dresden	1423
Görlitz	241
Leipzig	1749
Zwickau	297

Auzumerken ist hier, dass diese Zahl zu der in der Mitgliedertabelle abweicht, bedingt durch zugelassene RA ohne Gerichtszuordnung, da sie z. B. einem Berufsausübungsverbot unterliegen oder eine Kanzleisitzbefreiung nach § 29 oder 29a BRAO erhalten haben.

Ausgegangen wird bei der Berechnung von einer Gesamtzahl von 4283 der o. g. Betreffenden.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit weiteren Berufsqualifikationen nach Landgerichtsbezirken

	Steuerberater/-in	Vereidigte Buchprüfer/-in	Wirtschaftsprüfer/-in
Landgericht Chemnitz	1	0	0
Landgericht Dresden	16	0	3
Landgericht Görlitz	2	1	0
Landgericht Leipzig	14	2	2
Landgericht Zwickau	3	1	0
	36	4	5

Rechtsanwälte/-innen, darunter auch ausländische und Syndikusrechtsanwälte/-innen, unter 40 Jahre:

M	334	52,6 %
W	301	47,4 %
Gesamtergebnis	635	100,00%

Abteilung Zulassung

Die Zulassungsabteilung, welche u.a. für die Entscheidungen über Zulassung oder Widerruf zuständig ist, besteht aus nunmehr 6 Mitgliedern des Vorstandes unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer. Im Berichtszeitraum 2023 gab es insgesamt 104 Zulassungsverfahren. Zudem standen die Abteilungsmitglieder der Geschäftsstelle der Kammer bei grundsätzlichen wie auch Einzelfallfragen beschließend wie beratend zur Verfügung.

Schwerpunkte der Entscheidungen der Abteilung waren im Berichtszeitraum 2023 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder als Rechtsanwalts- bzw. Berufsausübungsgesellschaft sowie der Widerruf der Zulassung bei Vermögensverfall oder die Versagung von Zulassungsanträgen im Einzelfall. Nach dem Inkrafttreten der Regelungen zur Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft (BAG) gemäß §§ 59b ff. BRAO im August 2022 konnten im Wege des neu etablierten Antragsverfahrens die mit spätestem Antragszeitpunkt 01.11.2022 neu zulassungspflichtig gewordenen Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung als BAGen aufgenommen werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 43 Berufsausübungsgesellschaften zugelassen.

II. Arbeit in Vorstand und Präsidium

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand und das Präsidium haben die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1, § 79 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z. B. EuRAG, RDG, GWG u.a.). Der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands vorbereitet. Die Entscheidungen der Abteilungen wurden im Umlaufverfahren sowie in Präsenzsitzungen und Videokonferenzen getroffen.

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Vorstandes war im Jahr 2023 endlich nicht mehr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, gleichwohl wurde für Vorstands- und Präsidiumssitzungen teilweise die Form von Videokonferenzen beibehalten. Die Mitglieder des Vorstandes trafen sich 2023 insgesamt zu 6 Sitzungen, davon eine als Videokonferenz sowie zu einer ganztägigen Klausurtagung.

Das Präsidium beriet sich in 11 Sitzungen, hiervon 7 als Videokonferenzen.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 05.06.2023 im Festsaal Carl Gustav Carus der Sächsischen Landesärztekammer statt. Nach einem Grußwort der Sächsischen Staatsministerin für Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier, wurden u.a. der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 entlastet, der Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 genehmigt und der Kammerbeitrag für das Jahr 2024 auf 450,00 Euro festgelegt. Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde hinsichtlich der Gebührentatbestände im Rahmen der Mitgliederverwaltung angepasst. Die Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sieht für die Mitglieder des Vorstands zukünftig keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an Vorstands- und Präsidiumssitzungen vor.

Im Februar und März 2023 fand die Wahl des Vorstandes der RAK Sachsen bereits zum dritten Mal als elektronische Wahl statt. 12 Vorstandmandate waren neu zu vergeben. Zur Wahl standen 13 Kandidatinnen und Kandidaten.

Für die Wahl stand eine elektronische Wahlplattform der Firma Polyas aus Kassel zur Verfügung, die letztlich von 680 Wahlberechtigten genutzt wurde. Die Wahlbeteiligung lag bei 15,44 % und damit geringfügig höher als bei der elektronischen Vorstandswahl 2021 (15,22 %).

Wesentliche Probleme bei der Handhabung der Wahlplattform traten nicht auf. Die wenigen Anfragen betrafen die fehlerhafte Eingabe der Internetadresse oder den Verlust der Wahleinladung.

Nicht mehr zur Wahl gestellt hatten sich die Kollegen Dr. Martin Abend, Volker Backs, Roland Gross und die Kollegin Peggy Thiedig. Wir bedanken uns ausdrücklich für ihre langjährige engagierte Tätigkeit im Interesse der sächsischen Anwaltschaft. Mein Dank gilt dabei insbesondere den Herren Kollegen Dr. Abend und Gross. Kollege Dr. Abend, der dem Vorstand seit 1999 angehörte und von 2007 - 2015 Präsident der RAK Sachsen war, prägte die Arbeit der Kammer in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentlich. Als Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer engagierte er sich darüber hinaus von 2011 - 2019 bundesweit in Fragen des elektronischen Rechtsverkehrs, im Europaausschuss der BRAK und im Bereich Internationales. Auch Herr Kollege Gross, der dem Vorstand ebenfalls seit 1999 angehörte und von 2007 - 2019 Vizepräsident der RAK Sachsen war, prägte die Vorstandarbeit wesentlich. Seine große berufliche Expertise brachte er insbesondere in der Vergütungsrechtsabteilung ein, deren Vorsitzender er viele Jahre war. Darüber hinaus vertrat er die Interessen der Anwaltschaft mehr als zehn Jahre im BRAK-Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung.

Das Ergebnis der Vorstandswahl mit der Stimmverteilung wurde den Kammermitgliedern mit der dritten Wahlbekanntmachung vom 29.03.2023 per beA und auf der Website der RAK Sachsen bekannt gemacht.

Nach der Wahl setzt sich der Vorstand der RAK Sachsen zwischenzeitlich wie folgt zusammen:

Heike Bruns, Chemnitz
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Andreas Duckstein, Dresden
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Stephan Finck, Leipzig
Jana Frommhold, Dresden
Sabine Fuhrmann, Dresden
Carolin Helmecke, Dresden
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Dr. Kati Lang, Dresden
Philipp Lange, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Dr. Christoph Möllers, Dresden
Thomas Mulansky, Dresden
Elisa Rudolph, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Jan Weidemann, Dresden
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz

Zu den Vorstandsmitgliedern gehörte zudem Herr Kollege René Zich aus Görlitz. Herr Kollege Zich verstarb viel zu früh nach schwerer Krankheit am 04. Dezember 2023 im Alter von nur 50 Jahren. Der Vorstand entschied, das frei gewordene Vorstandsmandat für den Rest der noch laufenden Amtszeit gemäß § 69 Abs. 3 S. 2 BRAO nicht neu zu besetzen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird René Zich schmerzlich vermissen und seinen langjährigen Einsatz für die sächsische Anwaltschaft in ehrender Erinnerung behalten.

Die Vorstandswahl 2023 begleitete der Wahlausschuss, bestehend aus Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz (Vorsitzender), Herrn Georg Blanz (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Rechtsanwältin Anne Schramm. Ihnen sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für ihre Tätigkeit und ihr Engagement gedankt.

Der neu gewählte Vorstand konstituierte sich in der Sitzung am 05.04.2023 und wählte das Präsidium wie folgt:

Sabine Fuhrmann, Präsidentin
Dr. Stephan Cramer, Schriftführer und Vizepräsident
Markus M. Merbecks, Schatzmeister und Vizepräsident
Uta Modschiedler, Vizepräsidentin
Dr. Axel Schweppe, Vizepräsident
Philipp Lange, Vizepräsident

Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen:

Der Vorstand der RAK Sachsen arbeitete 2023 in folgenden Abteilungen gem. § 77 BRAO:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)

Frank Stange, Dresden (Vorsitz)
Volker Backs, Dresden (bis 03/2023)
Andreas Duckstein, Radebeul
Philipp Lange, Leipzig
Elisa Rudolph, Leipzig
Dr. Kati Lang, Dresden (ab 04/2023)

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)

Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz bis 27.09.2023)
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz (Vorsitz ab 27.09.2023)
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig (bis 03/2023)
Jan Weidemann
René Zich, Görlitz (bis 04.12.2023)

Berufsrechtsabteilung III (Q-Z)

Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

Vergütungsrechtsabteilung

Roland Gross, Leipzig (Vorsitz) (bis 03/2023)
Uta Modschiedler, Dresden
Nicole Scholze, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden (bis 03/2023)
Jan Weidemann, Dresden (Vorsitz ab 04/2023)
René Zich, Görlitz (bis 04.12.2023)
Elisa Rudolph, Leipzig
Carolin Helmecke, Dresden (ab 04/2023)

Abteilung Zulassung

Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)
Volker Backs, Dresden (bis 03/2023)
Jana Frommhold, Dresden
Elisa Rudolph, Leipzig
Jan Weidemann, Dresden
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz (ab 04/2023)
Thomas Mulansky, Dresden (ab 04/2023)

Abteilung Fachanwaltszulassungen

Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
Heike Bruns, Chemnitz
Philipp Lange, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Carolin Helmecke, Dresden (ab 04/2023)

Abteilung Abwicklung

Curt-Matthias Engel, Leipzig (Vorsitz)
Uta Modschiedler, Dresden
Jan Weidemann, Dresden

Vermittlungsabteilung

Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Jana Frommhold, Dresden
Uta Modschiedler, Dresden

Ausbildungsabteilung

Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz bis 03/2023)
Jana Frommhold, Dresden
Philipp Lange, Leipzig (Vorsitz ab 04/2023)
Peggy Thiedig, Dresden (bis 03/2023)
Stephan Finck, Leipzig (ab 04/2023)

Abteilung Geldwäscheaufsicht

Dr. Christian Klostermann, Zwickau (Vorsitz)
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Philipp Lange, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Matthias Schumann, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden (bis 03/2023)
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz (ab 04/2023)

Folgende Arbeitsgruppen des Vorstandes gab es im Berichtszeitraum:

AG Juristenausbildung

Philipp Lange, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Elisa Rudolph, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Sabine Fuhrmann, Leipzig

AG Fortbildung (Mitglieder und Mitarbeiter)

Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Elisa Rudolph, Leipzig

Nicole Scholze, Dresden
Uta Modschiedler, Dresden
Carolin Helmecke, Dresden
Jana Frommhold, Dresden

AG Elektronischer Rechtsverkehr

Curt-Matthias Engel, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Nicole Scholze, Dresden
Dr. Kati Lang, Dresden

AG Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Stephan Finck, Leipzig

AG Datenschutz

Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden

AG Digitalisierung

Heike Bruns, Chemnitz
Andreas Duckstein, Dresden
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Elisa Rudolph, Leipzig
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz

AG Internationale Beziehungen

Heike Bruns, Chemnitz
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

AG Geschäftsordnungen

Sabine Fuhrmann, Leipzig
Jana Frommhold, Dresden
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Jan Weidemann, Dresden

AG Gesellschaftsrecht/Fremdkapital

Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christoph Möllers, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Franziska Zönnchen, Annaberg-Buchholz
Thomas Mulansky, Dresden

AG Zweite Juristische Fakultät

Dr. Stephan Cramer, Dresden
Andreas Duckstein, Dresden
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Thomas Mulansky, Dresden

AG BRAK-Hauptversammlung 2024

Heike Bruns, Chemnitz
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Elisa Rudolph, Leipzig
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Philipp Lange, Leipzig

1. Schwerpunkte im Jahr 2023

Eine ganze Reihe an Themenfeldern von überregionaler und berufspolitischer Bedeutung bestimmte die Arbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen im Berichtsjahr 2023 genauso wie regionale und kammerinterne Schwerpunkte.

Die am 01.08.2022 in Kraft getretene BRAO-Reform bezüglich der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften machte die Implementierung eines neuen Antragsverfahrens erforderlich, welche in 2023 abgeschlossen wurde. Die Geschäftsführungen der Rechtsanwaltskammern stimmten sich hierzu auf überregionaler Ebene ab, die Zulassungsabteilung erarbeitete mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle die erforderlichen Formulare, Prüfschritte und internen Abläufe, um die Zulassungsanträge entgegenzunehmen und sodann zu bearbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2023 war die weitere Digitalisierung des Anwaltsberufes, dort namentlich die Frage, wann und wie Videoverhandlungen bei Gerichten durchgeführt werden dürfen oder müssen und die Frage, ob es zukünftig den Zwang zu einem „strukturierten Parteivortrag“ geben wird, der jedenfalls in Anwaltsprozessen die Parteien zwingt, den Vortrag in einem vorgegebenen gemeinsamen elektronischen Dokument des Gerichts einzutragen.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle war erneut mit zahlreichem Personalwechsel und einer damit einhergehenden Veränderung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe verbunden. Dies bietet weiterhin die Chance, Arbeitsabläufe neu zu organisieren und die Digitalisierung der Geschäftsstelle weiter voranzubringen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen setzte sich im Jahr 2023 bei zahlreichen Gesprächen mit Justiz, Verwaltung und Wissenschaft für den Ausbau der juristischen Ausbildungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen ein. Die Diskussion über die Einführung bzw. Wiedereröffnung einer zweiten juristischen Fakultät wurden intensiviert und fortgeführt.

Die Einführung der elektronischen Akte in den Fachgerichten und der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen begleitete die Rechtsanwaltskammer Sachsen aus Sicht der Anwaltschaft.

Die fortschreitende Digitalisierung und andere zukunftsweisende Themen prägten und prägen die Kammerarbeit in Geschäftsstelle, Vorstand und Präsidium der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Der Vorstand der RAK Sachsen diskutierte mehrere Gesetzesvorhaben und weitere Vorhaben und nahm sodann Stellung, u.a.:

- Durchführungsvorschrift zum Gesetz für Digitale Dienste
- Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zu Änderungen weiterer Vorschriften der rechtsberatenden Berufe

- Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz zur Modernisierung des deutschen Schiedsverfahrensrechts
- Eckpunktepapier zum „Gesetz gegen digitale Gewalt“
- Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsrechts und der Justizkostengesetze
- Überarbeitung des Streitwertkatalogs für die Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 25./26.05.2023 zur Versagung der Anwaltszulassung nach § 7 S. 1 Nr. 6 BRAO
- Verbändeanhörung zu bestehenden Regelungen der BRAO zum Fremdbesitz
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptversammlung
- Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte
- Berufsrecht der Insolvenzverwalter
- Vertretungsbefugnis der Patentanwältinnen und -anwälte in zivilrechtlichen Verfahren
- Vorüberlegungen für ein Erprobungsgesetz für ein zivilgerichtliches Online-Verfahren vor den Amtsgerichten

2. Veranstaltungen und Kontakte

Eigene Veranstaltungen der RAK Sachsen im Jahr 2023 waren:

- Kammerversammlung am 05.06.2023 in Dresden
- Seminar zur Vorbereitung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf die Verhandlung von Kriegsverbrechen in der Ukraine vor Gerichten und Tribunalen am 20.06.2023 gemeinsam mit der Rechtsberaterkammern Opole und Wroclaw (online)
- Feierliche Zeugnisausgabe an Rechtsanwaltsfachangestellte am 26.08.2023 in Dresden
- Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum am 03./04.11.2023 in Dresden

Die Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsführung der RAK Sachsen nahmen u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- Der parlamentarische Abend der BRAK 16.03.2023 in Berlin bot für RAin Fuhrmann Gelegenheit, sich mit dem Bundesjustizminister Marco Buschmann, Mitgliedern des Rechtsausschusses des Bundestags und Ansprechpartnern aus dem BMJ über aktuelle rechtspolitische Themen auszutauschen.
- An der Podiumsdiskussion Dialog Recht Politik - Keine Verfassungsfeinde im Staatsdienst am 16.03.2024 in Berlin, die vom SMJusDEG in der Sächsischen Landesvertretung stattfand, nahm RA Gross teil.
- Am 22.03.2023 traf sich auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken in Deidesheim die BRAK-Arbeitsgruppe Entwicklungen und Strukturen in der Anwaltschaft, der neben der RAK Sachsen und den weiteren Rechtsanwaltskammern in den neuen Bundesländern auch die RAK Bamberg und die RAK Deidesheim angehören. RAin Fuhrmann nahm für die RAK Sachsen teil. Diskutiert wurde u.a. die Auswirkungen von KI auf den Rechtsberatungsmarkt, juristische Berufsbilder und die juristische Ausbildung.
- Als Vorsitzende des Fördervereins Forum Recht e. V. nahm Frau RAin Fuhrmann an der virtuellen Sitzung des Stiftungsbeirats der Stiftung Forum Recht teil. Die RAK Sachsen ist zudem im Initiativkreis Leipzig Mitglied, der die Entwicklung der Stiftung Forum Recht am Standort Leipzig von Beginn an eng begleitet.
- Am 4. Digital-Forum der sächsischen Justiz am 03.05.2023 in Radebeul nahm RAin Fuhrmann teil. Die Themen der Fachvorträge waren unter anderem »Social-Engineering – die Sicherheitslücke Mensch«, »Videoverhandlung erleben« und »Die elektronische Verfahrensakte«.
- RAin Modschilder repräsentierte die Kammer beim 1. Netzwerktreffen der Opferbeauftragten am 10. Mai 2023 in Dresden.
- Das Institut für Anwaltsrecht an der Juristenfakultät Leipzig veranstaltete am 12.05.2023 in Leipzig in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Berufsrecht (ZBR) der Universität Graz eine rechtsvergleichende Tagung zum anwaltlichen Berufsrecht in Österreich und Leipzig. Der internationale Austausch über grundlegende und aktuelle Fragen des Anwaltsrechts konnte den Horizont für alternative Regelungsansätze und Erfahrungen aus anderen Ländern öffnen, neue Perspektiven für die eigene Rechtsentwicklung erschließen. Bei der Veranstaltung wurden Beiträge von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen vereint und

diente dem Wissenstransfer zwischen Forschung und Rechtsanwendung. Für die RAK Sachsen nahmen RAin Fuhrmann, RAE Merbecks und Dr. Schweppe teil.

- Die Interessen der Anwaltschaft als Freier Beruf vertrat RAin Fuhrmann als Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) am 07.06.2023. Dort erfolgte u. a. ein Austausch zum Thema Fachkräfte-Rente. Daran an schloss sich die BFB-Fachkräftekonferenz zum Thema „Wie arbeiten wir morgen und mit welchen Qualifikationen in Deutschland und Europa?“. In zwei Panels wurde diskutiert über „Qualifikationen, Digitalisierung und Fachkräftemangel – Potenziale erkennen und nutzen“ sowie „Die Fachkräftelücke schließen – Chance Integration“.
- Am 08.06.2023 fand in Leipzig das Jubiläumssymposium 70 Jahre Bundesverwaltungsgerichtstatt, an dem RAin Fuhrmann teilnahm. Nach einem historischen Abriss der Gründungsphase der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der jungen Bundesrepublik schlossen sich Diskussionen über „Erwartungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts“ sowie „Beschleunigung um jeden Preis – Bleibt der Rechtsschutz auf der Strecke?“ an.
- Der Deutscher Anwaltstag fand vom 14.-16.06.2023 in Wiesbaden unter dem Motto „Mit Recht nachhaltig“ statt. Die RAK Sachsen wurde dort von RAin Fuhrmann vertreten.
- RAin Fuhrmann nahm am 23.06.2023 als Gast an einer Sitzung des Fachschaftsrats der Juristenfakultäten Leipzig teil. Dabei wurde u. a. über die Ausgestaltung von Studienpraktika und die Möglichkeit von praxisnaher Ausbildung gesprochen.
- Bei der Zeugnisfeier der Referendare F2021 Leipzig am 24.06.2023 hielt RAin Fuhrmann ein Grußwort.
- Beim ersten Sommerfest der Universität Leipzig am 04.07.2023 auf dem Leipziger Burgplatz präsentierte RAin Fuhrmann die RAK Sachsen und sprach mit interessierten Studierenden über den Beruf der Rechtsanwältin, die praktische Ausbildung im Studium und Referendariat und rechtspolitische Themen.
- Der ELSA Alumni Deutschland eV feierte sein 20jähriges Jubiläum mit einer Tagung in Leipzig zum Oberthema "A Just World – Die Zukunft einer Vision im Recht". Im Rahmen dieser Jubiläumsfeier nahm RAin Fuhrmann an einer Podiumsdiskussion teil und diskutierte mit Vertreterinnen aus Justiz, Anwaltschaft und Wirtschaft über „Access to Justice – Chancen und Herausforderungen in Deutschland“.
- Die Geschäftsführerin der RAK Sachsen RAin Schüpferling nahm an einer virtuellen Geldwäschetagung der FIU am 14.09.2023 teil, bei der neueste Entwicklungen in der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgestellt wurden.
- Bei der Anhörung zum Entwurf des § 128a ZPO im Rechtsausschuss des Bundestages am, 18.10.2023 in Berlin nahm RAin Fuhrmann auf Einladung der SPD-Fraktion als Expertin teil und wies auf die dringend erforderliche Anpassung der Regelungen zu Videoverhandlungen hin.
- Bei der 6. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 10.11.2023 in Hannover, die von der BRAK und dem Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) der Leibniz Universität Hannover nahm RAin Fuhrmann teil. Diskutiert wurde unter dem Oberthema PROZESS ALS INVESTMENT – Anwaltschaft zwischen Mandant, Versicherer und Finanzierer.
- Jahresgespräch mit SMJusDEG, 16.11.2023 in Dresden, Präsidium + RAin Schüpferling
- Beim 11. Leipziger Juristenempfang der Juristenfakultät Leipzig und des Leipziger Anwaltvereins am, 06.11.2023 wurde die Goldene Robe an RAin Susette Jörk aus Leipzig verliehen. Die RAK Sachsen ist mit RAin Fuhrmann zudem im Kuratorium zur Benennung der PreisträgerInnen vertreten, am Empfang nahm auch RA Merbecks als Vorsitzender des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht an der Juristenfakultät Leipzig teil.
- RAin Fuhrmann nahm am 21.11.2023 gemeinsam mit VertreterInnen weiterer Arbeitgeber- und Unternehmensverbände an einem Hintergrundgespräch mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue in Berlin teil.
- Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen sprach RAin Fuhrmann am 28.11.2023 über die anwaltliche Selbstverwaltung, die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der RAK Sachsen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere von Rechtsanwältinnen.
- RAin Helmecke nahm als Vertreterin der RAK Sachsen am 31. Runder Tisch psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund am 28.11.2023 in Dresden teil.
- Auf Einladung des Instituts für Verwaltung und Verwaltungsrecht in den neuen Bundesländern e. V. berichtete am 04.12.2023 in Leipzig die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte über „Das neue Sächsische Transparenzgesetz – wesentliche Inhalte und erste praktische Erfahrungen“. An der Veranstaltung nahm RAin Fuhrmann teil, zumal die RAK Sachsen zumindest teilweise von den Verpflichtungen aus dem Sächsischen Transparenzgesetz umfasst ist.

- Bei der Zeugnisfeier der Referendare H2021 Dresden am 15.12.2023 in Dresden nahm RAin Modschiedler teil und hielt ein Grußwort.
- Bei der Zeugnisfeier der Referendare H2021 Leipzig und Chemnitz am 18.12.2023 in Leipzig nahm RAin Fuhrmann teil und hielt ein Grußwort.
- Am 08.06.2023 fand der Bewerbertrag Recht des Leipziger Anwaltvereins statt, an dem sich zahlreiche Kanzleien beteiligten und auf diesem Weg Kontakt zu Studierenden und Referendarinnen und Referendaren knüpfen konnten. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahmen Präsidentin Sabine Fuhrmann und der Referent der Rechtsanwaltskammer Sachsen Syndikusrechtsanwalt Michael Keller teil.
- Jedes Jahr treffen sich die Geschäftsführer:innen der Rechtsanwaltskammern und der Bundesrechtsanwaltskammer zu einer gemeinsamen Konferenz. Diese fand am 23.06.2023 in Halle (Saale) statt. Für die RAK Sachsen nahmen Herr Geschäftsführer Jörg Freund und Frau Geschäftsführerin Anja Schüpferling teil. Die Geschäftsführer:innen tauschten sich dabei u.a. zu Inhalt und Weitergabe von Mitgliederakten bei Kammerwechsel, Digitalisierung in den Geschäftsstellen, der Einführung der elektronischen Akte in der Anwaltsgerichtsbarkeit, Entscheidungen der Anwaltsgerichte und Anwaltsgerichtshöfe und Themen rund um die Zulassung, Mitgliedschaft, Fortbildung und Abwicklung, aus.
- Jedes Jahr treffen sich die Präsidien der benachbarten Rechtsanwaltskammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu einer gemeinsamen Präsidiumssitzung. Am 27.09.2023 fand diese in Leipzig statt. Die Präsidien tauschten sich zur Besetzung von Prüfungs- und Fachanwaltsausschüssen, der Entwicklung der Anwaltszahlen, der erforderlichen Anpassung der Gebühren, den Herausforderungen der Anwaltschaft in der Fläche, zur Nachwuchsgewinnung im juristischen und nichtjuristischen Bereich und zur Öffentlichkeitsarbeit der Kammern aus.
- Am 27.11.2023 fand das Jahresgespräch des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Herrn Generalstaatsanwalt Uebele statt. Thematisiert wurde u.a. die Anwendung des § 118b BRAO und die Aussetzung von anwaltsgerichtlichen Verfahren bei Anhängigkeit von anderen gerichtlichen Verfahren.
- Die Pflege der Kontakte zu anderen Kammern und Verbänden ist ein wichtiges Anliegen der Rechtsanwaltskammer Sachsen:
 - Vizepräsident Markus Merbecks und die Geschäftsführer:in Jörg Freund und Anja Schüpferling nahmen am 20.01.2023 am Neujahrsempfang des Steuerberaterverbandes Sachsen teil
 - Am Frühlingsempfang des sächsischen Handwerks nahmen am 04.05.2023 die Vorstandsmitglieder Andreas Duckstein und Dr. Christoph Möllers teil
 - Präsidentin Sabine Fuhrmann und die Geschäftsführer:in Jörg Freund und Anja Schüpferling nahmen am 29.06.2023 am Sommerfest des Dresdner Anwaltvereins teil
 - Vizepräsident Dr. Axel Schweppe nahm am 04.07.2023 am Sommertalk der sächsischen Heilberufekammern teil
 - Vizepräsident Markus Merbecks und Geschäftsführerin Anja Schüpferling nahmen am 13.09.2023 an der Mitgliederversammlung und dem anschließenden Sommerfest des Landesverbandes der freien Berufe teil
 - Vizepräsident Dr. Axel Schweppe nahm am 20.10.2023 an der Abendveranstaltung des Fortbildungstages der Zahnärzteschaft teil
 - Am Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer in Sachsen nahm am 15.11.2023 der Geschäftsführer Jörg Freund teil
 - Die Vizepräsidenten Dr. Axel Schweppe und Markus Merbecks nahmen am 23.11.2023 am Jahresempfang der IHK Chemnitz teil

An der Amtseinführung des Präsidenten des Amtsgerichts Dresden, Dr. Holger Schindler, nahm am 11.01.2023 die Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. Vizepräsident Dr. Axel Schweppe nahm am 17.02.2024 an der Amtseinführung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Korbmacher und der Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Dr. Susanne Rublack, teil. An der Amtseinführung des Leiters des Finanzamts Görlitz, Herrn Michael Glanz, nahm am 07.06.2023 Vorstandsmitglied René Zich teil. René Zich nahm zudem an der Festveranstaltung zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes am 17.06.2023 teil. Vizepräsidentin Uta Modschiedler nahm am 23.06.2023 an der Amtseinführung des Leiters der JVA Bautzen, Herrn Oliver Schmidt, und am 30.08.2023 an der Amtseinführung der Leiterin der JVA Torgau, Frau Nicole Borchert, teil. Am 15.08.2023 nahm Vizepräsident Markus Merbecks an der Amtseinführung der Präsidentin des Sächsischen Landessozialgerichts, Frau Claudia Kucklick, teil. Vizepräsident Philipp Lange nahm am 30.11.2023 an der Feierstunde anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Sachsen teil.

3. Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm an der 78. und an der 79. Präsidentenkonferenz teil, die in den Räumen der BRAK in Berlin als Präsenzveranstaltung stattfanden. An der 164. BRAK-Hauptversammlung in Erfurt nahmen Geschäftsführerin Anja Schüpferling, Präsidentin Sabine Fuhrmann und Vizepräsident und Schatzmeister Markus Merbecks teil. An der 165. BRAK-Hauptversammlung in München nahmen Geschäftsführer Jörg Freund, Vizepräsidentin Uta Modschiedler, Vizepräsident Dr. Axel Schweppe, Vizepräsident Philipp Lange und Präsidentin Sabine Fuhrmann teil.

Gemeinsam mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der BRAK arbeitete Präsidentin Sabine Fuhrmann in einer 2021 initiierten BRAK-Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung der Anwaltszahlen in den Flächenkammern und insbesondere den Auswirkungen der demographischen Entwicklung beschäftigt. Im Jahr 2022 wurde diese Arbeitsgruppe erweitert um die Präsidentin der RAK Bamberg sowie dem Präsidenten der RAK Zweibrücken, zwei Kammern mit einer ähnlichen Mitgliederentwicklung wie die vorgenannten Kammern in den Neuen Bundesländern. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Anwaltsberufs sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen und lokalen Rahmenbedingungen erarbeitet, um den Zugang zum Recht auch in der Fläche langfristig zu sichern. Neben Gesprächen mit Vertretern von Universitäten und dem Bundesministerium der Justiz wurden die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Anschluss an die 162. BRAK-Hauptversammlung auch auf der 164. BRAK-Hauptversammlung präsentiert.

Im Rahmen der 165. BRAK-Hauptversammlung fanden die Wahlen zum Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Der Präsident der BRAK Dr. Ullrich Wessels wurde im Amt bestätigt. Als Vizepräsidenten wiedergewählt wurden Dr. Christian Lemke (RAK Hamburg), André Haug (RAK Karlsruhe), Dr. Thomas Remmers (RAK Celle) und als Schatzmeisterin Leonora Holling (RAK Düsseldorf). Die Präsidentin der RAK Sachsen RAin Sabine Fuhrmann gehört ebenfalls als Vizepräsidentin dem BRAK-Präsidium an. Dass mit der RAK Sachsen nun wieder eine Kammer aus den Neuen Bundesländern im BRAK-Präsidium vertreten ist, ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die mit der Entwicklung der Anwaltszahlen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu begrüßen.

In der berufspolitischen Arbeit der BRAK ist die RAK Sachsen in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Für die turnusmäßige Berufung in die BRAK-Ausschüsse 2023 rief die RAK Sachsen ihre Mitglieder zur Bewerbung auf. Sächsische Mitglieder in den BRAK-Ausschüssen im Jahr 2023 waren:

BRAK-Ausschuss

Arbeitsrecht	Dr. Igor Münter, Leipzig
Außergerichtliche Streitbeilegung	Dr. Stephan Cramer, Dresden
Berufsbildung	Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
Datenschutzrecht	Prof. Dr. Ralph Wagner, LL.M., Dresden
Familien- und Erbrecht	Karin Meyer-Götz, Dresden
IT-Recht	Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Insolvenzrecht	Markus M. Merbecks, Chemnitz
Juristenausbildung	Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
Migrationsrecht	Dr. Kati Lang, Dresden
Rechtsanwaltsvergütung	Roland Gross, Leipzig (bis 03/2023) Jan Weidemann, Dresden (ab 04/2023)
Rechtsdienstleistungsgesetz	Sabine Fuhrmann, Leipzig
Sozialrecht	Matthias Herberg, Dresden
Verwaltungsrecht	Jan Weidemann, Dresden

Am 20.09.2024 wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen Gastgeber der 167. BRAK-Hauptversammlung sein. Zur Vorbereitung bildete die Rechtsanwaltskammer bereits 2022 eine Arbeitsgruppe, die mit der Vorbereitung der BRAK-Hauptversammlung am Standort Chemnitz beschäftigt ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund des anhaltenden Nachwuchsmangels bei den Rechtsanwaltsfachangestellten ist die Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen auch auf die Werbung für den Ausbildungsberuf gerichtet. Berufsorientierungsveranstaltungen in sächsischen Schulen und Auftritte auf Ausbildungsmessen wurden mit Informationsmaterialien und Präsentationsmitteln unter dem Slogan „Ab morgen im Recht“ unterstützt. Unter der Homepage www.azubi-im-recht.de finden sich Informationen rund um den Ausbildungsberuf.

Mit drei Ausgaben der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell und der Homepage www.rak-sachsen.de informierte die RAK Sachsen ihre Mitglieder über berufspolitische Entwicklungen, die Arbeit der Kammer und wichtige Termine. Die Mitgliederzeitschrift wird seit 2020 nur noch als Online-Publikation an die Mitglieder versandt.

Zum Seminarbetrieb gab die RAK Sachsen Fortbildungsnewsletter an ihre Mitglieder heraus, die eine Einwilligung dazu erteilten.

5. Fachanwaltschaften

Im Berichtszeitraum stellten 63 (2022: 54) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung. Damit stabilisierte sich die Zahl der Anträge weiter, nach dem signifikanten Rückgang im Jahr 2020 (Corona-Pandemie).

Im Berichtszeitraum verlieh der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Unterstützung der 24 Fachanwaltsausschüsse 61 Fachanwaltsbezeichnungen, zwei Anträge waren abzulehnen, ein Antrag erledigte sich durch Rücknahme. Näheres ergibt sich aus der Fachanwaltsstatistik zum 31.12.2023:

Fachanwaltschaften	Neuanträge		Verleihungen	
	2022	2023	2022	2023
Gesamt	54	63	63	61
Arbeitsrecht	5	5	3	5
Familienrecht	6	5	4	8
Sozialrecht	0	0	1	0
Steuerrecht	4	2	7	2
Strafrecht	10	4	11	4
Verwaltungsrecht	0	4	2	3
Insolvenzrecht	0	3	0	2
Versicherungsrecht	1	1	1	1
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	4	4	8	5
Bau- und Architektenrecht	6	8	8	3
Erbrecht	2	5	2	6
Medizinrecht	3	5	3	3
Verkehrsrecht	1	4	1	4
Transport- und Speditionsrecht	0	0	0	0
Gewerblicher Rechtsschutz	3	1	4	2
Handels- und Gesellschaftsrecht	4	1	3	3
IT-Recht	2	2	2	2
Urheber- und Medienrecht	0	2	0	1
Bank- und Kapitalmarktrecht	0	1	0	1
Agrarrecht	0	1	0	0
Internationales Wirtschaftsrecht	1	0	1	0
Vergaberecht	2	2	1	3
Migrationsrecht	0	3	0	3
Sportrecht	0	0	1	0

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte ist leicht gesunken auf 36,2 % (2022: 36,4 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,3 % (2022: 34,6 %).

Fachanwaltsbezeichnungen in den Landgerichtsbezirken

(Zu beachten ist, dass Anwälte mit mehreren FA-Bezeichnungen mehrfach erscheinen)

	LG Chemnitz	LG Dresden	LG Görlitz	LG Leipzig	LG Zwickau	Gesamt
FA ArbR	45	129	19	125	33	351
FA FamR	47	88	27	85	33	280
FA SozR	16	29	12	28	8	93
FA SteuerR	16	38	3	49	8	114
FA StrR	23	54	9	49	15	150
FA VerwR	6	24	2	42	2	76
FA Insolvenz- und SanierungsR	15	48	0	31	7	101
FA VersR	5	15	3	16	2	41
FA MedizinR	9	22	1	22	5	59
FA Miet- u. WohnR	15	42	6	58	11	132
FA VerkR	38	60	23	62	20	203
FA Bau- u. ArchitektenR	18	61	5	61	10	155
FA ErbR	8	24	6	15	7	60
FA Transport- u. SpeditionsR	0	2	1	0	0	3
FA gewerbR	0	9	0	15	1	25
FA Handels- u. GesR	5	33	0	46	3	87
FA IT-R	0	14	1	6	3	24
FA Urheber- u. MedienR	1	3	0	8	0	12
FA Bank- u. KapitalmR	4	16	2	13	3	38
FA AgrarR	3	3	0	1	0	7
FA intWirtR	1	4	1	1	1	8
FA VergabeR	1	10	0	14	0	25
FA Migrationsrecht	0	9	1	5	0	15
FA Sportrecht	0	0	0	1	0	1
Gesamt	276	737	122	753	172	2060

Anzahl FA-Titel: 2.060

Anzahl Fachanwälte: 1.591 (davon männlich 1.045 und 546 weiblich)

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstands 24 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 96 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit.

Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor. Sie führten im Jahr 2023 kein Fachgespräch.

Eine Nachholung der Fortbildung gestattete der Vorstand in 50 Fällen. Im Jahr 2022 waren es noch 61 Fälle. Seit dem 01.10.2023 gilt gemäß § 15 Abs. 5 S. 3 FAO, dass die Rechtsanwaltskammer der Fachanwältin oder dem Fachanwalt Gelegenheit zu geben hat, innerhalb einer angemessenen Frist fehlende Fortbildungsstunden nachzuholen, wenn die Fortbildung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden kann. Schon vor Inkrafttreten dieser Regelung hatte die Abteilung Fachanwaltschaften sich für eine mitgliederfreundliche und großzügige Auslegung der Nachholungsanträge entschieden.

Es wurden 8 (2022 = 37) Anträge auf Umschreibung der FA-Bezeichnung Insolvenzrecht in Insolvenz- und Sanierungsrecht gestellt.

Fortbildungszertifikate 2023

Zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer verlieh die RAK Sachsen im Berichtszeitraum 9 Fortbildungszertifikate (in 2022: 10 Zertifikate) an Kammermitglieder. Weitere Informationen zum Fortbildungszertifikat finden Sie unter <https://www.brak.de/anwaltschaft/fortbildung/fortbildungszertifikat/>

6. Jahresbericht Juristenausbildung 2023

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen die Organisation der theoretischen Ausbildung im anwaltsspezifischen Unterricht. An der insgesamt zweijährigen Referendarausbildung beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen mit dem Anwaltskurs I (78 Unterrichtseinheiten), dem ergänzenden Anwaltskurs II (12 Unterrichtseinheiten) und dem anwaltlichen Klausurenkurs (5 Klausuren) an der sächsischen Referendarausbildung. Die Kurse fanden an den Ausbildungsgerichten in Dresden (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Chemnitz (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Leipzig (3 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang) und Bautzen (1 Arbeitsgemeinschaft) statt. Sie beinhalten 16 Unterrichtsfächer aus den Bereichen Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht, anwaltliches Vergütungs- und Berufsrecht, betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundzüge sowie Methodik, Stil und Mediation. Der anwaltliche Klausurenkurs beinhaltet 5 ehemalige Examensaufgaben mit anwaltstypischen Fallgestaltungen und Fragestellungen aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts.

Die Auswertung der im Rahmen des Präsenzünterrichts durchgeführten Evaluierungen zur thematischen und methodischen Aufbereitung des Unterrichts durch die nun insgesamt 72 anwaltlichen Dozentinnen und Dozenten beziehungsweise Korrektorinnen und Korrektoren sowie zur Qualität der vermittelten Unterrichtsinhalte zeigt auch für den Berichtszeitraum ein positives Ergebnis und dient als Grundlage für die Gestaltung des künftigen Unterrichtes. Die in der Mehrheit guten Bewertungen der Dozentinnen und Dozenten zeigen das hohe Engagement und die Leidenschaft, mit dem unsere Dozentinnen und Dozenten den Anwaltsberuf (er)leben und dies den Referendarinnen und Referendaren näherbrachten, wofür wir ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten trug ebenso maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen bei.

Die Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit dem Oberlandesgericht als zentralem Ansprechpartner des Freistaates für die landesseitige Juristenausbildung war auch im Jahr 2023 ebenfalls sehr gut. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten sowie dem OLG Dresden nahm Frau Kollegin Nicole Scholze, Mitglied der Vorstandsarbeitsgruppe Juristenausbildung und Kollege Jörg Ebert, zuständiger Referent der Geschäftsstelle, an Besprechungen der Kurssprecher und Ausbildungsleiter teil, um Informationen auszutauschen und Anregungen zur Ausbildung aufzunehmen.

Regelmäßig nahmen die Mitglieder der RAK-Arbeitsgruppe Juristenausbildung, Kollege Markus M. Merbecks, Kollegin Uta Modschiedler, Kollege Matthias Schumann, Kollege Dr. Axel Schweppe, Kollege Philipp Lange, Kollegin Elisa Rudolph, Kollegin Nicole Scholze und Kollegin Sabine Fuhrmann, an gemeinsamen Arbeitsgruppensitzungen teil.

Im Bereich der Juristenausbildung ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen zugleich Schwerpunktkammer der Bundesrechtsanwaltskammer. Vizepräsident und Schatzmeister Rechtsanwalt Markus M. Merbecks ist langjähriges Mitglied, seit 2018 als Vorsitzender, des Ausschusses Juristenausbildung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

7. Jahresbericht Fortbildung 2023

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bot im Berichtszeitraum für die Fachgebiete der FAO und die Bereiche des BRAK-Fortbildungszertifikates Präsenz- und Online-Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende an.

Insgesamt fanden 76 Veranstaltungen (31 Online-Seminare und 45 Präsenz-Seminare), davon 66 Anwalts-, 8 reine Mitarbeitenden- und 2 Azubi-Seminare als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen statt. Wie auch in den Vorjahren waren insgesamt rückläufige Teilnehmerszahlen zu verzeichnen, nur solche Seminare, bei denen die Teilnehmerzahl zur Kostendeckung führte, wurden durchgeführt, um negative Ergebnisse des Seminarbetriebs zu vermeiden.

Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag bei der Erfüllung der fachspezifischen Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO. Von großem Interesse waren Themen zu aktuellen Entwicklungen und neuer Rechtsprechung in fast allen Rechtsgebieten sowie Seminare rund um das Familien-, Miet-, Arbeits-, Bau- und Sozialrecht. § 43f BRAO-Seminare und Fortbildungsangebote zu den neuen Formularen in der Zwangsvollstreckung erfreuten sich hohen Zuspruches.

Bei den Seminaren wurden auch regionale Bezüge berücksichtigt, indem regelmäßig Dozentinnen und Dozenten aus unserem Kammerbezirk unter Einbeziehung der Richterschaft referierten.

Unseren Kolleginnen und Kollegen stand damit ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Verfügung. Vor allem für die Fachanwaltschaften war dies von großer Bedeutung. Insgesamt begrüßte die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Dresden, Leipzig und Chemnitz 959 (2022: 929) Mitglieder bzw. deren Mitarbeiter und Auszubildende. Über den Newsletter informieren wir angemeldete Mitglieder monatlich über neue Seminare per E-Mail.

Die Seminarpreise blieben, unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips, weiterhin attraktiv im Marktumfeld zugunsten der Mitglieder der RAK Sachsen.

8. Jahresbericht 2023 der Abteilung Aus- und Fortbildung

I. Ausbildungsplatzentwicklung, BBA

Im Berichtsjahr registrierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 76 neue Ausbildungsverhältnisse und damit 7 (10,1 %) mehr als zum 31.12.2022 (69 neue Ausbildungsverhältnisse).

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) unter Vorsitz von Rechtsanwalt Lange tagte zweimal und wurde zu den Angelegenheiten der Berufsbildung unterrichtet und angehört. Schwerpunkt bildete dabei die vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen in der Sitzung am 15.03.2023 mit großer Mehrheit beschlossene Anhebung der Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

Für das Schuljahr 2022/23 beträgt die empfohlene Ausbildungsvergütung:

- im 1. Ausbildungsjahr 850,00 Euro (brutto),
- im 2. Ausbildungsjahr 950,00 Euro (brutto) und
- im 3. Ausbildungsjahr 1.050,00 Euro (brutto).

Ab dem Schuljahr 2023/24 beträgt die empfohlene Ausbildungsvergütung:

- im 1. Ausbildungsjahr 1.150,00 Euro (brutto),
- im 2. Ausbildungsjahr 1.250,00 Euro (brutto) und
- im 3. Ausbildungsjahr 1.350,00 Euro (brutto).

II. Prüfungswesen (Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte), Zeugnisfeier

Im Berichtsjahr nahmen an der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2023 insgesamt 53 (2022: 58) Auszubildende teil; davon bestanden 8 (2022: 4) die Prüfung nicht. Der Notendurchschnitt aus allen Prüfungsbereichen lag bei 2,9 und damit knapp über dem Vorjahresniveau (Sommer 2022: 3,2). Die besten Ergebnisse erzielten die Auszubildenden diesmal im Prüfungsbereich 3 – Wirtschafts- und Sozialkunde (Sommer 2022: Prüfungsbereich 4 – Vergütung und Kosten) mit einem guten Notenschnitt von 2,7 (Sommer 2022: 2,8).

Am 26.08.2023 konnte die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Rahmen einer feierlichen Zeremonie mit Familienangehörigen, Freunden und Ausbildern im Ballhaus Watzke in Dresden den „frisch gebackenen“ Rechtsanwaltsfachangestellten die Ausbildungszeugnisse und Kammerbriefe übergeben.

An der Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Winter 2023 nahmen, auch zur Wiederholung, 8 (Winter 2022: 8) Auszubildende teil; davon bestanden 2 (Winter 2022: 5) die Prüfung nicht.

Die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ absolvierten im Berichtsjahr 7 (2022: 11) Rechtsanwaltsfachangestellte; davon bestand 1 (2022: 0) die Prüfung nicht.

III. Berufsorientierung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat im Berichtsjahr wieder auf den bekannten Berufsmessen in Sachsen, darunter u.a. die KarriereStart und die vocatium in Dresden sowie die azubi- & studententage in Leipzig, sowie auf zahlreichen kleinen Berufsorientierungsveranstaltungen vor allem von und in sächsischen Schulen für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten geworben. Dabei wurde die Rechtsanwaltskammer Sachsen wieder tatkräftig von Mitgliedern, Rechtsanwaltsfachangestellten und Auszubildenden unterstützt. Insbesondere Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende bewirken die lebendige Präsentation des Berufsbildes.

IV. Vermittlung und Angebot von Ausbildungsplätzen, Beratung

Auf der Homepage sowie im Rahmen der Ausbildungskampagne (<https://www.azubi-im-recht.de/>) veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer Sachsen eine regelmäßig aktualisierte Liste von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, auf die Interessenten zurückgreifen und sich über die angebotenen Ausbildungsplätze informieren bzw. solche anbieten und damit für ihre Kanzlei werben können. Zum Berichtszeitpunkt war wieder ein Zuwachs auf nun ca. 200 (2022: ca. 187) Lehrstellenangebote zu verzeichnen, eine große Mehrheit davon weiterhin auch für wechselwillige Auszubildende. Diese Liste nutzen erfahrungsgemäß zudem Dritte, bspw. Berufsberatungslehrer der Schulen, für die Suche nach Praktikumsplätzen sowie die lokalen Ansprechpartner für Berufsorientierungsmaßnahmen, Messen etc.

Ständig beriet und informierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen in bewährter Form ausbildungsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie (angehende) Auszubildende im Einzelfall. In der Geschäftsstelle eingehende Bewerbungen von Interessenten an einem Praktikum oder Ausbildungsverhältnis vermittelte die Kammer an jeweils ortsnahe Kanzleien. Im Berichtsjahr fragten vor allem Schülerinnen und Schülern nach möglichen Praktikumsplätzen in Kanzleien, um sich über die dortigen Berufsbilder informieren zu können. Den Kanzleien wird empfohlen, im Interesse des Fachkräftenachwuchses verstärkt auch Praktika anzubieten.

Bereits seit 2017 nutzen sowohl Auszubildende als auch Auszubildende die Möglichkeit, sich bei fachlichen oder persönlichen Problemen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses vertrauensvoll an eine jeweilige Vertrauensperson zu wenden.

V. Vorstandsabteilung Aus- und Fortbildung

Die 4-köpfige Abteilung unter Vorsitz von Rechtsanwalt Lange ging ihrer Tätigkeit im Berichtszeitraum durch Sitzungen sowie persönliche, telefonische und mailschriftliche Absprachen nebst Umlaufbeschlüssen nach. Schwerpunkte waren dabei neben dem Thema Ausbildungsvergütung die zielgerichtete Werbung für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten für künftige Auszubildende sowie eine Verbesserung der kammerseitigen Betreuung von Auszubildenden in laufenden Ausbildungsverhältnissen in allen Themen des Ausbildungs- und Prüfungswesens.

9. Jahresbericht 2023 der drei Berufsrechtsabteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Im Berichtsjahr legte die Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 745 Akten betreffend das Berufsrecht an, und damit geringfügig mehr als im Vorjahr (2022: 720). Davon sind an dieser Stelle hervorzuheben:

- 87 (2022: 45) Akten mit berufsrechtlichen Anfragen von Kammermitgliedern,
- 53 (2022: 84) Akten, in denen Aufsichtsverfahren eröffnet wurden,
- 38 (2022: 153) Akten betreffend die Nutzung des beA,
- 22 (2022: 17) Akten mit Anträgen auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) und

- 11 (2022: 12) Akten mit Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen das RDG.

Erfahrungsgemäß wenden sich vor allem Bürger mit ihren Anliegen vielfach telefonisch an die Geschäftsstelle, erhalten dabei schon Informationen (z.B. was Berufspflichten sind und wie sich Mandanten verhalten können, wenn sie mit der Leistung eines Kammermitgliedes nicht zufrieden sind) und sehen vermutlich deshalb von einer schriftlichen Beschwerde/Eingabe ab. Ähnlich verhält es sich mit den berufsrechtlichen Anfragen von Kammermitgliedern selbst, die – wofür z.B. auch in den Vereidigungen geworben wird – vielfach schon in einem Telefonat mit den zuständigen Referenten beantwortet werden können.

I. Beschwerden/Eingaben, Anfragen, BHV-Auskunft, beA, RDG u.a.

1. Beschwerden/Eingaben betreffend Kammermitglieder konnten im Berichtsjahr in 268 Fällen (2022: 369) bereits durch die Geschäftsstelle der Kammer abschließend bearbeitet werden, ohne dass ein Aufsichtsverfahren eingeleitet und der jeweiligen Berufsrechtsabteilung zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden musste. In diesen Fällen hatten die Beschwerdeführer – in der Regel Mandanten der Kammermitglieder, aber auch Gerichte und Berufskollegen – Sachverhalte vorgebracht, aus denen sich offensichtlich kein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten der betreffenden Kammermitglieder ergab oder für die die Rechtsanwaltskammer nicht zuständig war (z.B. anderer Kammerbezirk, anwaltliche Schlechtleistung).

Zahlreiche Beschwerdeführer baten etwa um Überprüfung der anwaltlichen Honorarrechnung, was der Kammer aber – abgesehen von dem seltenen Vorwurf der strafrechtlich relevanten Gebührenüberhebung – gesetzlich nicht erlaubt ist. Der Vorwurf strafrechtlich relevanter Gebührenüberhebung wurde im Berichtsjahr in 2 Fällen (2022: 0) erhoben, von denen sich aber noch keiner bestätigt hat.

In geeigneten (Ausnahme)Fällen macht die Geschäftsstelle der Kammer auf eine mögliche Vermittlung zwischen Mandant und Mitglied bzw. unter Mitgliedern aufmerksam. Solche Fälle gab es jedoch im Berichtsjahr (wie in 2022) nicht. Im Übrigen wird auf den Jahresbericht der Vermittlungsabteilung verwiesen.

2. Bei Beschwerden/Eingaben wegen § 11 BORA (unverzögliche Unterrichtung/Beantwortung und Bearbeitung in angemessener Zeit) sowie wegen § 50 BRAO (Herausgabe Handakte) versucht die Geschäftsstelle der Kammer in ständiger Übung, zunächst durch ein vermittelndes Schreiben an das betreffende Kammermitglied, dieses innerhalb einer angemessenen Frist zu einer pflichtgemäßen Reaktion anzuhalten. Bleibt eine solche Reaktion des betreffenden Kammermitgliedes aus bzw. erscheint die Reaktion als unzureichend, wird ein Aufsichtsverfahren eröffnet, sofern im Übrigen ein hinreichender Anfangsverdacht besteht.
3. Die 87 (2022: 45) Akten mit berufsrechtlichen Anfragen der Kammermitglieder betrafen im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) überwiegend das Vorliegen eines bzw. den Umgang mit einem sog. Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA); davon sind 86 (2022: 45) erledigt. In den meisten Fällen konnten die Anfragen telefonisch sofort und abschließend geklärt werden. Soweit erforderlich, ergingen zeitnah schriftliche Stellungnahmen; dies ggf. nach Rücksprache mit den zuständigen Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes. Der Vorstand ermutigt weiterhin die Kolleginnen und Kollegen, sich bei berufsrechtlichen Fragen frühzeitig an die Geschäftsstelle der Kammer zu wenden.
4. Im Berichtsjahr konnten von insgesamt 22 (2022: 17) Anträgen auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) eines Kammermitgliedes 19 (2022: 15) bereits dadurch erledigt werden, dass sich die Anträge entweder auf ausgeschiedene Mitglieder bezogen oder das betreffende Mitglied den Vorfall nachweislich bereits der BHV mitgeteilt oder zulässigerweise auf die auf der Homepage eingestellten Daten der BHV verwiesen hat. In 2 Fällen (2022: 2) musste die zuständige Berufsrechtsabteilung II über Auskunftsanträge entscheiden, wobei die Auskunft in 1 Fall (2022: 0) erteilt und in 1 Fall (2022: 2) abgelehnt wurde.

Auskunftsklagen von Anspruchstellern, für die die Verwaltungsgerichte zuständig sind, wurden im Berichtsjahr (wie in 2022) nicht erhoben. Es ist jedoch noch ein Verfahren aus dem Jahr 2021 rechtshängig, u.a., weil das zuständige Verwaltungsgericht noch keinen Termin bestimmt hat.

5. Im Berichtsjahr waren in 38 Fällen (2022: 153) wieder die Berufspflichten im Zusammenhang mit beA rechtlich zu bewerten. Davon betrafen 29 Fälle (2022: 7) die nicht eingehaltene Nutzungspflicht (§ 31a Abs. 6 BRAO) und 9 Fälle (2022: 4) nicht erteilte elektronische Empfangsbekanntnisse (§ 14 BORA). Die Geschäftsstelle der Kammer erteilte ggf. zunächst durch ein vermittelndes Schreiben an das betreffende Kammermitglied aufklärende Hinweise oder leitete sogleich ein beA-Aufsichtsverfahren ein.

6. Im Berichtsjahr gingen bei der Rechtsanwaltskammer insgesamt 11 (2022: 12) Hinweise betreffend mögliche Verstöße gegen das RDG ein, wovon 7 (2022: 4) noch nicht abgeschlossen sind.
7. Im Berichtsjahr erhielt die Rechtsanwaltskammer 3 (2022: 0) Anfragen der Kammermitglieder zu den Pflichten nach der DSGVO, wovon 1 (2022: 0) noch nicht abgeschlossen ist.

II. Aufsichtsverfahren und Entscheidungspraxis der Berufsrechtsabteilungen

1. Im Berichtsjahr wurden 62 (2022: 226) Aufsichtsverfahren (inkl. beA-Aufsichtsverfahren) gegen Kammermitglieder eröffnet, über die die drei Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes, bestehend aus regelmäßig jeweils 4 bzw. 5 Vorstandsmitgliedern, gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 und 4 BRAO in Sitzungen oder im Umlaufverfahren zu entscheiden hatten bzw. noch zu entscheiden haben werden. Die Aufsichtsverfahren betrafen hauptsächlich den Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA), die Fremdgelder und andere Vermögenswerte (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA), die Mandatsbearbeitung bzw. Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA), die Nichterteilung von Empfangsbekanntnissen (§ 14 BORA) sowie die Umgehung des Gegenanwaltes (§ 12 BORA).

Fortbestehende Verdachtsfälle von Fremdgeldverstößen (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA) werden wegen der erheblichen berufsrechtlichen Bedeutung auch nach Anhörung des Kammermitgliedes im Regelfall beschleunigt an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens abgegeben.

Im Fall von Mitteilungen der Gerichte in Zivil-/Strafsachen wird zunächst der Ausgang der zugrundeliegenden Verfahren abgewartet.

2. Im Einzelnen entschieden die Berufsrechtsabteilungen wie folgt:

	2023				2022			
	BRA I	BRA II	BRA III	gesamt	BRA I	BRA II	BRA III	gesamt
Einstellung des Verfahrens	3	5	4	12	9	8	4	21
Erteilung einer Rüge	2	4	6	12	8	1	4	13
Zurückweisung bei Einspruch gegen eine Rüge	0	1	2	3	1	2	0	3
Abhilfe bei Einspruch gegen eine Rüge	0	0	1	1	0	0	0	0
Abgaben an die Generalstaatsanwaltschaft	0	9	1	10	0	0	1	1
Bekanntgabe BHV	-	1	-	1	-	2	-	2
Nichtbekanntgabe BHV	-	1	-	1	-	0	-	0

III. Strafanzeigen und Stellungnahmen gegenüber Gerichten

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen musste im Berichtsjahr in 1 Fall (2022: 1) Strafanzeige gegen ein ehemaliges Kammermitglied wegen Titelmisbrauchs stellen.

Gegenüber Gerichten gab die Geschäftsstelle der Kammer im Berichtsjahr zu 0 (2022: 1) Anträgen auf Erlaubnis nach dem RDG und zu 12 (2022: 5) Anträgen auf Eintragungen bei den Registergerichten Stellungnahmen ab.

IV. Anwaltsgerichtliche Verfahren

Im Berichtsjahr wurde 1 (2022: 1) Antrag von einem Mitglied auf Aufhebung der Entscheidung der zuständigen Berufsrechtsabteilung der Rechtsanwaltskammer beim Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen (SAG) rechtshängig. Zudem wurde in einem Verfahren aus dem Jahr 2021 die Entscheidung der Kammer durch das SAG aufgehoben.

10. Vergütungsrechtsabteilung

Im Jahr 2023 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 15 Aufträge zur Erstellung gebührenrechtlicher Gutachten, inkl. 3 Ergänzungsgutachten ein (Vorjahr: 15 Gutachtaufträge, inkl. 2 Ergänzungsgutachten). Die Vergütungsrechtsabteilung erstellte im Berichtszeitraum 13 Gutachten (inkl. 3 Ergänzungsgutachten), wovon 4 Aufträge (inkl. einem Ergänzungsgutachten) noch aus dem Jahr 2022 waren.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 waren noch 6 Gutachtaufträge offen, wovon 3 im ersten Quartal 2024 erledigt wurden.

Ein Gutachtauftrag hatte die Höhe eines vereinbarten Stundenhonorars zum Gegenstand. Der weit überwiegende Teil der Gutachtaufträge hatte die Frage der Angemessenheit von Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2300 VV RVG, vereinzelt auch der Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2302 VV RVG, nach § 14 Abs. 1 RVG zum Gegenstand. Zwei Gutachten wurden zur Frage der Angemessenheit einer Grund- und Verfahrensgebühr in Strafsachen gemäß Ziffer 4100, 4106 VV RVG erstellt. Ein weiteres Gutachten wurde zur Angemessenheit einer Geschäftsgebühr in einer sozialrechtlichen Angelegenheit nach Nr. 2302 VV RVG sowie einer Verfahrens- und Termingebühr nach Nr. 3102 und 3106 VV RVG gestellt.

In der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen 4 (Vorjahr: 3) gebührenrechtliche Anfragen von Mitgliedern ein, welche alle durch die Geschäftsstelle beantwortet werden konnten.

Darüber hinaus gingen 2 (Vorjahr: 5) Anträge auf Einleitung eines gebührenrechtlichen Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO ein. Ein Fall war nicht vermittlungsfähig (Rahmengebühr) und in dem anderen Fall ist die Vermittlung gescheitert, da auf den Vermittlungsvorschlag der Abteilung keinerlei Reaktion seitens des Antragsgegners erfolgte.

An der 82. Tagung der Gebührenreferenten am 29.04.2023 in Dortmund nahm kein Vorstandsmitglied teil.

An der 83. Tagung der Gebührenreferenten am 07.10.2023 in Berlin nahmen die Vorstandsmitglieder Rechtsanwältin Elisa Rudolph und Rechtsanwalt Jan Weidemann teil. Im Rahmen der Gebührenreferententagung erfolgt regelmäßig ein Erfahrungsaustausch der Kammern zu vergütungsrechtlichen Fragen und Problemstellungen. Zudem findet dabei auch ein Meinungsaustausch mit Vertretern des Bundesjustizministeriums und anderer Kammern, wie insbesondere der Bundessteuerberaterkammer, statt. Darüber hinaus werden Anregungen zu gesetzlichen Änderungen und die Fragen nach strukturellen oder linearen Gebührenerhöhungen diskutiert.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Schwerpunktkammer Vergütungsrecht und entsendet Rechtsanwalt Jan Weidemann in den Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer.

11. Jahresbericht 2023 der Vermittlungsabteilung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO obliegt es dem Kammervorstand, auf Antrag bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer (Nr. 2) sowie auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern (Nr. 3) zu vermitteln; dies umfasst jeweils auch die Befugnis, Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten. Die Vermittlungsverfahren sind für die Beteiligten kostenfrei. Eine Vermittlung gilt jedoch als gescheitert, wenn bei Vermittlung unter Kammermitgliedern eine Seite die Teilnahme ablehnt oder wenn bei einer Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und ihren Auftraggebern eine Seite den Vermittlungsvorschlag ablehnt.

Im Berichtsjahr 2023 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2 (2022: 0) Anträge auf Vermittlung ein. Davon ist ein Vermittlungsverfahren noch anhängig; das andere Vermittlungsverfahren scheiterte, da eine Seite die Teilnahme daran ablehnte.

12. Abteilung Geldwäscheaufsicht

Geldwäscheaufsicht

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat auch im Berichtsjahr die ihr nach dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ (Geldwäschegesetz – GwG) obliegenden Aufgaben wahrgenommen und insbesondere in den Bereichen Information, Aufklärung und Prüfung ihrer Mitglieder, fortgeführt.

Wie in den Jahren zuvor sieht die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Information und Aufklärung ihrer Mitglieder über deren Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Kammer hält dafür auf ihrer Webseite ein umfangreiches Informationsangebot (Fachbeiträge, Materialien) zum Thema für die Mitglieder bereit, welches auch im letzten Jahr gepflegt, aktualisiert und erweitert wurde. Darüber hinaus wurden individuelle Anfragen von Mitgliedern zu den Anforderungen des Geldwäschegesetzes beantwortet. Darüber hinaus führte die Rechtsanwaltskammer Sachsen - wie in den Vorjahren - umfassende Prüfungen, einschließlich Plausibilitätsprüfungen, Prüfungen im schriftlichen Verfahren und Vor-Ort-Prüfungen, bei ihren Mitgliedern durch.

Die Abteilung Geldwäschaufsicht der RAK Sachsen war im Berichtsjahr wie folgt besetzt: Rechtsanwalt Dr. Klostermann (Vorsitz), Rechtsanwalt Schumann, Rechtsanwältin Fuhrmann, Rechtsanwalt Merbecks, Rechtsanwalt Lange, Rechtsanwalt Finck, Rechtsanwalt Weidemann (bis 03/2023) und Rechtsanwältin Zönnchen (ab 04/2023). Die zuständige Referentin seitens der Geschäftsstelle war im Berichtsjahr ebenfalls unverändert Frau Rechtsanwältin Schüpferling. Im Berichtsjahr wurde die Zusammensetzung der Abteilung mit Vorstandsmitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten bewusst beibehalten, um gerade hier für unsere Mitglieder die sachgerechte Beurteilung zu gewährleisten.

Die Vielzahl der Aufgaben der Abteilung machte regelmäßige Besprechungen notwendig. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen der Abteilung. Um den Aufwand überschaubar zu halten, wurden die Sitzungen grundsätzlich als Videokonferenz abgehalten. Die Abteilung war regelmäßig beschlussfähig.

Im Berichtsjahr fanden daneben drei Sitzungen der Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die aus Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Rechtsanwaltskammern zusammengesetzt wird und sich „Arbeitsgruppe zur Realisierung einer wirksamen und anlassunabhängigen Geldwäschaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern“ nennt, teilweise als Videokonferenz, teilweise in Präsenz statt. Sowohl der Vorsitzende der Abteilung Geldwäschaufsicht Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann als auch die Referentin für Geldwäschaufsicht Rechtsanwältin Anja Schüpferling vertraten dort die Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Schriftliche Aufsichtsprüfungen

Im Berichtsjahr überprüfte die Rechtsanwaltskammer Sachsen anlasslos 140 Mitglieder zum Prüfjahr 2022. Dies entspricht über 3 % der Kammermitglieder.

Die Mitglieder wurden dazu wie in den vergangenen Jahren unter Einsatz einer EDV-gestützten Lösung nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Mitglieder, die bereits in der Vergangenheit überprüft worden sind, waren von der Auswahl nicht ausgenommen. Inhaltlich blieb die Prüfung im Wesentlichen - so wie es sich in den letzten Jahren bewährt hatte - gleich:

Die ausgewählten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bekamen zunächst einen Fragebogen mit Fragen nach Art und Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit übersandt. Damit wurde abgefragt, ob sie im Kalenderjahr 2022 an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt hatten. Dies war bei ca. 37% (im Vorjahr ca. 36%) der Adressaten der Fall.

Die danach verbliebenen Verpflichteten hatten im zweiten Teil weitere Fragen zu beantworten, mit denen die Einhaltung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes erfragt wurde. Die Auswertung der weiteren Angaben konnte im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden. Sie wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Vor-Ort-Prüfungen

Es wurden drei einstündige Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt, in denen die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes durch die Kammermitglieder überprüft wurden. Die Vor-Ort-Prüfungen fanden erstmals nicht in den Kanzleiräumen, sondern in der Geschäftsstelle der RAK Sachsen statt. Dabei haben sich - wie bislang - ein bis zwei Mitglieder der Abteilung Geldwäschaufsicht der Rechtsanwaltskammer Sachsen und die Referentin der Geschäftsstelle das Risikomanagement und die Erfüllung der Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz im Detail von den Verpflichteten erläutern lassen. Darüber hinaus wurde in persönlichen Gesprächen unter Beachtung der Rechte des Mandanten auf Geheimnisschutz und der Verpflichtung der Kolleginnen und Kolleginnen auf die anwaltliche Schweigepflicht die Einsichtnahme in ausgewählte Akten genommen. Geprüft wurden die Zuverlässigkeit und Eignung der getroffenen Sicherungsmaßnahmen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Bei einer Verpflichteten wurden schwerwiegende Versäumnisse festgestellt und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dabei wurde ein schuld- und tatangemessenes Bußgeld in Höhe von 1.500,00 € verhängt. Bei der Bemessung dieses Bußgeldes orientierte sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen an den von Gerichten mittlerweile in mehreren Verfahren bestätigten Sätzen.

Das Verfahren konnte im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen werden. Der Bescheid ist in Bestandskraft erwachsen. Das Bußgeld wurde 2024 vollständig gezahlt.

13. Kanzleiabwicklungen

Im Berichtszeitraum liefen 11 Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien, darunter 1 Neubestellung. Bis zum Jahresende 2023 konnten 8 Abwicklungen abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 musste die RAK Sachsen keine Haushaltsmittel für Abwicklungen aufbringen.

In der Praxis der Abwicklungsabteilung bzw. zur Abwicklung bestellter Kolleginnen und Kollegen ist der Zustand der vorgefundenen Kanzleiräume nach wie vor in den meisten Fällen schwierig und erfordert zumeist eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen und Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandaten und Dritten.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse des gesamten Berufs übernehmen.

14. Fürsorgeeinrichtung

An die Fürsorgeeinrichtung der RAK Sachsen wurden auch im Jahr 2023 keine Anträge gestellt.

15. Anwaltliche Beratungsstellen

Die anwaltlichen Beratungsstellen konnten ihre Tätigkeit an nunmehr 16 Standorten in Sachsen (Bischofswerda, Chemnitz, Döbeln (neu), 2x Dresden, Großenhain, 2x Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Neustadt, Pirna, Reichenbach, Torgau, Zwickau und Zittau) wieder frei von coronabedingten Einschränkungen ausüben.

Basierend auf den Rückmeldungen unserer in den Beratungsstellen tätigen Kolleginnen und Kollegen erhielten mindestens 1.123 (2022: 1617) Bürgerinnen und Bürger erste Rechtsberatungen und Rechtsauskünfte. Mindestens 422 (37,6 %) (2022: 803 bzw. 49,7 %) der Anfragen konnten abschließend erledigt werden.

Das Projekt fußt auf einer Vereinbarung mit dem Sächsischen Justizministerium auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 3 BerHG. In den Ortsämtern, Bürgerbüros, Rathäusern oder Gerichten erhalten einkommensschwache Rechtssuchende anwaltlichen Rat als zusätzliche Möglichkeit neben der Beratung auf Beratungshilfeschein.

Die RAK Sachsen dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die in den anwaltlichen Beratungsstellen tätig sind. Sie sind ein hervorragendes Beispiel für das soziale Engagement der sächsischen Anwaltschaft.

16. Auslandskontakte

Im Jahr 2023 gab es wieder zahlreiche Gelegenheiten, sich mit Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer zu treffen.

Vom 16. - 18.02.2023 fand die 51. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien unter dem Thema „Wie viel Transparenz braucht der Rechtsstaat?“ statt. Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm mit Vertreterinnen und Vertretern von Rechtsanwaltskammern aus ganz Europa teil.

Gemeinsam mit der Rechtsberaterkammer Opole (Polen) und der Europäischen Vereinigung der Rechtsanwälte AEA-EAL organisierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen ein Online-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Ukraine, Polen, Deutschland und der ganzen Welt, zur Vorbereitung auf die Verhandlung von Kriegsverbrechen in der Ukraine vor Gerichten und Tribunalen. Das Seminar fand am 20.06.2023 statt.

Am 30.06.2023 begrüßten RAin Fuhrmann und RAin Modschiedler die aktuelle Präsidentin des FBE, Izabela Konopacka, und die weiteren Mitglieder des FBE-Präsidiums in den Räumen der RAK Dresden anlässlich des Altpräsidenten-Treffen des FBE in Dresden.

Am 01.07.2023 besuchte RAin Fuhrmann die Rechtsberaterkammer in Wroclaw anlässlich der dortigen Feierlichkeiten zum Sommerfest der Rechtsberaterkammer

Vom 15.-17.09.2023 fand in Graz das Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern statt. Mitglieder aus Vorstand und Präsidium der teilnehmenden Kammern aus Bayern, Baden-Württemberg, Slowenien, Slowakei, Italien und Österreich tauschten sich zur Einhaltung der Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und der Kontrolle durch die Rechtsanwaltskammern aus.

Am 03./04.11.2023 fand erneut das Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum in Dresden statt. Neben zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen nahmen die Vorstandsmitglieder Dr. Christian Klostermann und Roland Gross sowie die Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. Die Kolleginnen und Kollegen diskutierten über das Thema „Digitalisierung als Chance für die Zukunft der Anwaltschaft“.

Das Deutsch-Polnische Anwaltsforum konnte im Berichtsjahr noch nicht fortgesetzt werden. Dieses ist für den 05.-07.09.2024 in Opole, Polen, geplant.

III. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle leiteten ab dem Jahr 2023 Rechtsanwältin Anja Schüpferling und Rechtsanwalt Jörg Freund – mit jeweils einer halben Stelle als Geschäftsführer und einer halben Stelle weiterhin als Referenten für verschiedene fachliche Abteilungen.

Zum 01.07.2023 trat die langjährige Assistentin der Geschäftsführung und Sachbearbeiterin Fachanwaltschaften, Frau Roswitha Chlubek, in den wohlverdienten Ruhestand ein. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen dankt Frau Chlubek herzlich für ihre 29-jährige Tätigkeit, welche die Geschäftsstelle mit aufbaute und prägte.

Damit waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle tätig, mit zuletzt u.a. folgenden Zuständigkeiten:

Rechtsanwalt Jörg Ebert - Seminarwesen (bis 03/2023), Berufsrecht (ab 04/2023), Referendarausbildung
 Rechtsanwalt Jörg Freund - Geschäftsführer sowie Abwicklung, Zulassung, elektronischer Rechtsverkehr
 Syndikusrechtsanwalt Michael Keller - (Koordination) Berufsrecht, Zulassung, Berufsausbildung/Ausbildungsbeauftragter
 Rechtsanwältin Diana Krumpolt - Berufsrecht, Zulassung, Fachanwaltschaften
 Rechtsanwältin Anja Schüpferling - Geschäftsführerin sowie Geldwäscheaufsicht, Vergütungsrecht, Int. Kontakte, KAMMERaktuell

Darlene Barnack (ab 01/2023) - Zulassung, zeitweise Geschäftsstelle Sächsisches Amtsgericht 1. Kammer
 Roswitha Chlubek (bis 06/2023) - Assistenz Geschäftsführung, Fachanwaltschaften
 Rita Lorenz - Berufsrecht/Beschwerden, zeitweise Assistenz Geschäftsführung
 Anne Gühmann - Referentin/ Sachbearbeiterin Seminarwesen
 Daniela Hielscher - Buchhaltung, Anwaltsausweise
 Anne Knebel (ab 03/2023) - Zulassung, Geschäftsstelle Sächsisches Amtsgericht 1. Kammer
 Zuzanna Kyc (ab 12/2023) - Assistenz Geschäftsführung, Fachanwaltschaften
 Kerstin Müller - Zulassung, Geschäftsstelle Sächsisches Amtsgericht 2. Kammer
 Silke Schulz (ab 05/2023 in Elternzeit) - Referendarunterricht, Seminare, Zulassung
 Sindy Triebe - Empfang, anwaltliche Beratungsstellen, Assistenz
 Jasmin Schöne (ab 08/2023) - Referendarausbildung, Geldwäsche
 Daniela Schönert (ab 15.01.2023) - Berufsausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtswirtschaftler, Begabtenförderung
 Britta Uhlmann (bis 31.01.2023) - Berufsausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtswirtschaftler, Begabtenförderung
 Eva Vogel (16.04. bis 15.10.2023) - Geldwäscheaufsicht, Referendarausbildung, Assistenz der Geschäftsführung, Fachanwaltschaften.

Die Präsidentin, das Präsidium sowie der Vorstand der RAK Sachsen danken an dieser Stelle ausdrücklich allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die Unterstützung des Vorstandes bei der Erledigung seiner Aufgaben.

IV. Sächsisches Anwaltsgericht und Sächsischer Anwaltsgerichtshof

Die Kammern des Sächsischen Anwaltsgerichts bearbeiteten im Berichtsjahr insgesamt 15 neue Verfahren; davon entfielen auf die 1. Kammer 8 Verfahren und auf die 2. Kammer 7 Verfahren. Davon ist kein Verfahren beim Sächsischen Anwaltsgerichtshof anhängig.

Der sächsische Anwaltsgerichtshof hatte sich 2023 neu mit einem zulassungsrechtlichen Verfahren zu befassen, welches den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Unvereinbarkeit mit der Nebentätigkeit betraf.

Der Vorstand der RAK Sachsen dankt den in der Anwaltsgerichtbarkeit ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen:

Sächsisches Anwaltsgericht

1. Kammer

Caroline Kager, Vorsitzende

Christoph Tiemann

Hansjörg Elbs

2. Kammer

Andrej Klein, Vorsitzender und geschäftsleitender Vorsitzender

Katrin Niederl

Stefan Katzorke

Sächsischer Anwaltsgerichtshof

1. Senat

Dr. Matthias Aldejohann, Vorsitzender und Präsident

Dr. Anja Anders

Dr. Johannes Handschumacher

Dr. Thilo Korn

2. Senat

Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender

Dr. Dirk Plagemann

Dr. Knut Kettwig

Michael Stephan

Ebenfalls danken wir den richterlichen Beisitzern im Sächsischen Anwaltsgerichtshof:

Susanne Luderer

Kathrein Maciejewski

Dr. Dietmar Onusseit

Dr. Stephanie Baer

Harald Richter

V. Satzungsversammlung

Im Berichtszeitraum schloss die 7. Satzungsversammlung ihre Tätigkeit nach der Wahl im Jahr 2019 ab. Neben der Arbeit in ihren Ausschüssen fand am 08.05.2023 die 5. Sitzung als Präsenzsitzung in Berlin statt. Beschlossen wurde die Neufassung des § 31 BORA hinsichtlich der Maßnahmen zur Einhaltung des Berufsrechts der Berufsausübungsgesellschaften sowie Präzisierungen der Fachanwaltsordnung hinsichtlich der Nachholung fehlender Fortbildungsstunden.

Wir danken den Mitgliedern der 7. Satzungsversammlung für ihr ehrenamtliches Engagement bei Erlass und Überarbeitung der Berufsordnung:

Georg Blanz, Görlitz

Dr. Thomas Langner, Chemnitz

Dr. Christoph Munz, Dresden

Zu Mitglieder der 8. Satzungsversammlung wurden gewählt:

Georg Blanz, Görlitz
 Jörg Freund, Dresden
 Dr. Christoph Munz, Dresden

Weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied der Satzungsversammlung ist gem. § 191a Abs. 4 BRAO die Präsidentin der RAK Sachsen, RAin Sabine Fuhrmann.

Die 8. Satzungsversammlung konstituierte sich nebst 8 Unterausschüssen in ihrer 1. Sitzung am 01.12.2023 in Berlin.

Eine effektive und interessengerechte anwaltliche Selbstverwaltung wäre ohne engagierte Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer täglichen anwaltlichen Tätigkeit für ein Ehrenamt Zeit, Interesse und Freude aufbringen, nicht denkbar. Ich danke daher allen Mitgliedern des Vorstands der RAK Sachsen und allen weiteren ehrenamtlich für die sächsische Anwaltschaft tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Sabine Fuhrmann
 Präsidentin

Wir trauern um unsere im Jahr 2023 verstorbenen Kollegen:

Beitz, Wolfgang	04838	Eilenburg
Ebert, Stephan	04178	Leipzig
Ficker, Arndt	04277	Leipzig
Franz, Christian	01307	Dresden
Grüner, Hans	02763	Zittau
Haselbauer, Frank	09212	Limbach-Oberfrohna
Hübel, Klaus	04654	Frohburg
Kottenhoff, Michael	04105	Leipzig
Krause, Ralf Werner	09221	Neukirchen
Krauß, Wolfgang	09112	Chemnitz
Maas, Arndt	04109	Leipzig
Müller, Olaf	09120	Chemnitz
Poster, Klaus	04808	Thallwitz
Rothe, Gert	08289	Schneeberg
Zich, René	02826	Görlitz

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de